

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 44 (1956)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

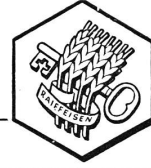
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 24 000 Exemplare

Olten, den 15. Oktober 1956

44. Jahrgang — Nr. 12

A. Z. Olten

Oktoberlied

*Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!*

*Und geht es draußen noch so toll,
Unchristlich oder christlich,
Ist doch die Welt, die schöne Welt,
So gänzlich unverwüstlich!*

*Und wimmert auch einmal das Herz –
Stoß an und laß es klingen!
Wir wissen doch, ein rechtes Herz
Ist gar nicht umzubringen.*

*Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!*

*Wohl ist es Herbst; doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Veilchen.*

*Die blauen Tage brechen an,
Und ehe sie verfließen,
Wir wollen sie, mein wackrer Freund,
Genießen, ja genießen!*

Von Theodor Storm.

Die Verbreitung und Vertiefung der Raiffeisen-Idee

Die genossenschaftlichen Gründungen Friedrich Wilhelm Raiffeisens und seine zahlreichen Organisationen in den verschiedenen Ländern sind getragen von einer großen Idee. Es ist die Idee der Selbsthilfe, mit welcher auch die Schwachen durch den Zusammenschluß lebensstark werden und damit ihre soziale Stellung verbessern sollen. Eine materiell gesicherte, solide Basis ist Voraussetzung und Grundlage auch für die ethische Hebung des Menschen, und dem soll ja schließlich die wirtschaftliche Betätigung des Menschen, und dem sollen ganz allgemein die materiellen Güter dieser Erde dienen.

Je größer der Zeitabstand von der Gründung einer Bewegung und damit von der Atmosphäre, von den Zeitumständen und von den Impulsen, welche zur Gründung antrieben, wird, um so größer wird auch die Gefahr, daß die Ideale, welche die

Gründer beseelten und zur Tat anspornten, verblassen, ja daß selbst die Idee als die kraftvolle Trägerin der Bewegung abgeschwächt, vielleicht auch abgenützt wird. Wir sagen nicht, daß es so kommen muß, aber daß die Gefahr größer wird, daß es so kommen kann, ja daß es so kommen wird, wenn dieser Gefahr nicht begegnet wird. Je größer daher eine Bewegung, wie es die schweizerische Raiffeisenorganisation ist, wird, um so wichtiger wird für sie die Verbreitung und Vertiefung ihrer Idee. Dieser Aufgabe muß jede Raiffeisenkasse ihre volle Beachtung schenken. Jede Raiffeisenkasse ist mitverantwortlich, daß die echte und wahre, die ursprüngliche Genossenschaftsidee Raiffeisens in ihrem Wirkungskreise unverfälscht erhalten und damit auch in der Gesamtbewegung lebendig bleibt.

Es genügt nicht, wenn vor 10, 20, 30 oder mehr Jahren die Gründungsmitglieder einer Raiffeisenkasse über deren Sinn und Zweck orientiert worden waren, wenn seither aber in der Aufklärung der Mitglieder nichts mehr getan wurde. Denn schon nach 10 Jahren hat sich der Mitgliederbestand einer Raiffeisenkasse vielfach sehr stark verändert. Vielen jungen Kassen gelingt es, in einer 10jährigen Erprobungszeit ihren Mitgliederbestand ganz wesentlich zu ergänzen. Die Erfahrung zeigt, daß bei der Kassagründung viele Leute zurückhaltend sind, sie möchten zuerst sehen, wie das funktioniert, oder haben Angst, in die Behörden gewählt zu werden. Schon bald erkennen sie aber die großen Vorteile einer ortseigenen Geldausgleichsstelle, wie bequem es ist, mit der örtlichen Kasse zu verkehren und treten bei. Sie lernen die Kasse von der geschäftlichen Seite kennen. Auch diesen Mitgliedern aber muß der Geist der Bewegung gegeben werden. Oder nach 20 und 30 Jahren ist meist nicht mehr die Hälfte der Mitglieder, welche bei der Kassagründung dabei waren. Die Mitgliederzahl hat sich seit der Gründung vervielfacht. Manche dieser neu beigetretenen Mitglieder sind durch die Gründungsmitglieder, die Mitglieder der Kassabehörden über die Raiffeisenkasse orientiert und instruiert worden und sind aus Ueberzeugung zur Idee beigetreten. Nicht wenige aber sind nur deshalb beigetreten, weil sie einmal rasch 500 oder 1000 Fr. brauchten, und das bei der örtlichen Darlehenskasse, wo man sie kannte, rasch erhalten konnten. Warum sollten nicht auch sie die Idee der Raiffeisenkasse kennen?

Je besser nicht nur die Mitglieder der Kassabehörden, sondern alle Mitglieder die Idee der Raiffeisenkasse kennen und diese Idee verstehen und sie anerkennen, um so selbstverständlicher, um so leichter kann die Raiffeisenkasse die Idee verwirklichen, kann darnach leben; um so weniger kommt sie in Gefahr, aus Rücksichtnahme zu einem Mitglied, das die Grundsätze der Raiffeisenkasse eben zu wenig kennt und daher Ansinnen an die Kasse stellt, die ihrer Idee widersprechen, von ihrer wahren Genossenschaftsaufgabe abweichen zu wollen. Je mehr die Mitglieder den Sinn und die Aufgabe der Raiffeisenkasse kennen, um so weniger besteht die Gefahr, daß sie mit Ansprüchen an die Kasse gelangen, deren Erfüllung ihren Statuten und ihrem Zwecke widersprechen würden, um so weniger werden an den Generalversammlungen Anträge für Beiträge der Kasse an die Uniformierung der Musik, an Gemeindeunternehmungen, an die Finanzierung von Sängerfesten usw. gestellt werden. Wer den wirklichen Sinn und Zweck der Raiffeisenkasse kennt, kann nicht mit solchen Begehren an sie kommen.

Die Raiffeisenkassen bzw. ihre verantwortlichen Organe sollten daher nichts unterlassen was dem Zwecke dient, ihre Mitglieder immer wieder über den Sinn und die Aufgaben der Raiffeisenkasse zu orientieren und in ihnen den echten Geist der Raiffeisengenossenschaft wach und lebendig zu erhalten. Neben der ordentlichen Generalversammlung und den Gesprächen von Mann zu Mann wird hiefür unser Verbandsorgan, der »Schweiz. Raiffeisenbote«, ganz besonders geeignet sein, wertvolle Dienste zu leisten. Unser Verbandsorgan enthält immer wieder Ausführungen über den Sinn und den Zweck der Raiffeisenkasse, weist auf ihre wahren Aufgaben hin und bespricht aktuelle Probleme, welche unsere Kassen berühren. Es orientiert laufend über das Leben in unserer Bewegung und nimmt zu wichtigen Fragen Stellung. Eines seiner Hauptanliegen ist, den echten Raiffeisengeist in unserer Bewegung zu erhalten. Jedes Kassamitglied sollte daher in den Besitz des »Raiffeisenbote« kommen, der monatlich erscheint. Kassen, welche bereits über einen ordentlichen Reinertrag und Reserven verfügen, sollten sich die bescheidene Ausgabe, welche dem Zwecke ihrer Genossenschaft dient, leisten. Beachtenswert ist auch immer die Feststellung, daß Leute, die einmal als Mitglieder einer Raiffeisenkasse den »Raiffeisenbote« erhalten hatten, ihn sehr vermissen, wenn sie von der Gemeinde weggezogen sind und dann diese Zeitschrift nicht mehr erhalten. Es ist uns dies schon oft bestätigt worden.

Die Verbreitung und Vertiefung der Raiffeisenidee soll aber nicht nur im Schoße der Kassamitglieder erfolgen, sie soll auch über unsere Bewegung hinaus neue Mitglieder erfassen und zur Gründung neuer Kassen anregen. Wir haben in der Schweiz 3000 Gemeinden, bis jetzt etwas über 1000 Darlehenskassen. Gewiß hat unsere Bewegung in den ersten 50 Jahren ihrer Tätigkeit einen prächtigen Siegeszug durch unser Land genommen. Aber noch sind so viele Gemeinden in unserem Lande, für deren Bevölkerung eine eigene Darlehenskasse so wertvoll wäre. An langen Winterabenden ist Gelegenheit, im Gespräch mit Verwandten oder Bekannten, bei Besuchen oder geschäftlichen Beziehungen, von den selbst gemachten Erfahrungen mit der Raiffeisenkasse zu reden, den Namen ihrer Selbsthilfeidee weiter auszustreuen und so den ersten Schritt zur Gründung einer Raiffeisenkasse auch im Nachbardorfe zu tun. Eine gute Sache soll verbreitet werden. Möglichst weite Kreise unserer ländlichen Bevölkerung sollen davon profitieren können; die wirtschaftliche Existenz muß heute auf breiter Basis bei unserer ländlichen Bevölkerung verbessert und gefestigt werden. Die wirtschaftliche Konjunktur der Kriegs- und Nachkriegsjahre hat die sozialen Probleme auf die ländlichen Mittelstandskreise, auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unseres Landes verschoben.

Die Verbreitung und Vertiefung der Raiffeisenidee wird auch eine Erhöhung ihrer Wirksamkeit bringen. -a-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In unseren Wirtschaftsberichten können wir seit Jahren immer wieder feststellen, daß sich die schweizerische Wirtschaft andauernd einer guten Konjunktur erfreut, die nicht zu Unrecht oft auch als Hoch- oder Überkonjunktur bezeichnet wird. Immer wieder wird auch erkennbar, daß diese gute Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ihre Einflüsse und Rückwirkungen auf die menschlich-sittliche Seite hat. In einem bemerkenswerten und stark beachteten Vortrag im Schoße der Neuen Helvetischen Gesellschaft und unter dem Titel »Hochkonjunktur und Menschenwürde« hat kürzlich der frühere Zürcher Ständerat Prof. W a h l e n, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft in Rom (FAO) — der im Jahre 1946 auch den schweiz. Raiffeisenverbandstag mit einem Referat bereicherte — zu diesen Problemen in aufschlußreicher Weise Stellung genommen. Dabei stellte er fest, daß die sittliche und kulturelle Entwicklung der Menschen hinter dem geradezu rasenden Tempo des industriellen und technischen Fortschritts nachhinke. Das Ziel einer vernünftigen Wirtschaftspolitik

müsse sein, der größtmögliche Wirtschaftserfolg für die größtmögliche Zahl von Menschen. Viele Menschen verstünden nicht mehr, das Leben in Menschenwürde zu leben; der Wohlstand habe uns nicht freigemacht und wir verdienen oft Geld nur um des Geldverdienens willen, so daß wir nahe daran sind, die Welt zu gewinnen und dabei die Seele zu verlieren. Dieser Geisteszustand wirke sich besonders deutlich aus auf unser Verhältnis zur Rechtsgemeinschaft, zum Staate: Der Staat bekümmert sich immer mehr um uns, und wir kümmern uns immer weniger um ihn. — Natürlich hat Prof. Wahlen aus dem Blickfeld weltweiter Beobachtungen und reicher Erfahrungen gesprochen; sicher aber sind seine Feststellungen auch für unser Land und unsere Verhältnisse zutreffend.

Gefahren und Nachteile der Hochkonjunktur beschäftigen, wie an dieser Stelle schon wiederholt vermerkt, fortgesetzt auch unsere verantwortlichen Behörden. Das ist gerade auch in der kürzlichen Session der eidgen. Räte wieder zum Ausdruck gekommen. Maßnahmen zur Dämpfung des Konjunkturauftriebes nehmen einen besonders wichtigen Platz ein. Dazu ist, wie Bundesrat Hölenstein feststellte, die Bereitwilligkeit der Wirtschaft, und zwar sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, der Produzenten als auch des Handels, der Konsumenten und der breiten Öffentlichkeit an der Abwehr der Teuerung durch ein zweckmäßiges, die Auftriebskräfte dämpfendes Verhalten mitzuwirken, notwendig. »Dazu gehört auch der Verzicht auf eine zu große Ausgabenfreudigkeit, wie sie vielerorts beobachtet werden muß, und die den altbewährten Sparsinn unseres Volkes zu beeinträchtigen droht. Es gilt sowohl bei den Investitionen als auch bei der Verfolgung lohnpolitischer Ziele Vorsicht und Zurückhaltung zu üben, den echten Wettbewerb zu wahren und langfristig zu denken und zu handeln. Nur wenn es so gelingt, der Aufwärtsbewegung der Preise und Löhne Einhalt zu gebieten oder sie so entschieden zu verlangsamen, kann die Gefahr einer entweder schleichen oder auch unverhüllten Inflation mit ihren schweren Folgen für alle Volksteile und jeden einzelnen gebannt werden.«

Schon der Konjunkturbericht über die Wirtschaftslage im zweiten Quartal 1956 war geeignet, die Notwendigkeit einer Prüfung von Vorkehrungen gegen inflationistische Tendenzen darzutun, stellte er doch eine abermalige Verschärfung der Konjunktur-Anspannung fest. Diese zeigt sich einmal auf dem Arbeitsmarkt, wo die Lage durch einen eher noch zunehmenden Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet ist. Bei den Arbeitsämtern sind ständig nur wenige Hundert Stellensuchende gemeldet, während die Zahl der gemeldeten, offenen Stellen die zehnfache Ziffer ausmacht. Das ist vielleicht doch überraschend, wenn man hört, in welchem Umfange ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt werden. Nach den Ermittlungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit waren Mitte August 1956 in der Schweiz insgesamt 326 000 ausländische Arbeitskräfte tätig, gegenüber einem Höchststand von ca. 270 000 im Vorjahre. Davon entfielen 108 000 auf Saisonarbeiter, 181 000 auf Nichtsaisonarbeiter und 37 000 auf Grenzgänger. — Einen eindrücklichen Ausweis für die eingangs geschilderte Konjunkturlage liefert auch wieder der schweizerische Außenhandel im Monat August. Er bestätigt das Fortbestehen der Hochkonjunktur, ja die Importzahlen lassen sogar eine weitere Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit erwarten. In einer gegenüber dem Vorjahre um 119 auf 625 Millionen Franken gesteigerten Einfuhr zeigt sich die Tendenz zur Ergänzung der Waren- und Rohstoffvorräte, zur wirtschaftlichen und industriellen Bereitschaft. Aber auch die Ausfuhr erreichte mit einer Wertsumme von 454 Millionen wieder eine überaus hohe Ziffer, wenn sie auch hinter dem Rekord-Ergebnis des Monats Juli etwas zurückfiel. Der Passiv-Saldo ist aber mit 171 Millionen sehr hoch ausgefallen, so daß die ersten 8 Monate dieses Jahres bereits einen solchen von 940 Millionen ergeben haben, gegen nur 590 Millionen im Jahre 1955. In Übereinstimmung mit diesem hohen Güter-Austausch erklimmen auch die Zoll-Einnahmen immer neue Rekorde, sind sie doch im Monat August auf fast 80 Millionen Franken gestiegen. Davon fallen 56 Millionen in die Bundes-

kasse, oder 10 Millionen mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Für die ersten 8 Monate dieses Jahres ergaben sich für den Bund bereits Einnahmen aus Zöllen in der Höhe von 431 Millionen oder 50 Millionen mehr als 1955.

Daß die Hochkonjunktur auch ihren Einfluß auf die Preisgestaltung hat und haben muß, bedarf keiner besonderen Begründung. Diese Entwicklung zeigt sich in mehr oder weniger ständig leicht steigenden Index-Ziffern, die bei den Großhandelspreisen im September wieder um 0,4 %, und bei den Konsumentenpreisen mit 176,6 Punkten wieder um 0,2 % höher ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Entwicklung der Baukosten hingewiesen, die vom statistischen Amt Zürich jedes Halbjahr neu ermittelt werden. Die letzte Berechnung auf den 1. August dieses Jahres erzeigte einen Stand von 206,4 Punkten (Juni 1939 = 100), oder 3,9 Punkte bzw. 1,9 % mehr als am 1. Februar 1956. Damit ist der bisher höchste Stand vom August 1952 wieder überschritten worden.

Daß die gute Wirtschaftslage und Hochkonjunktur ständig auch starke Geldbedürfnisse auslösen und so ihre starken Rückwirkungen auf die Lage am Geld- und Kapitalmarkt haben müssen, ist gegeben. Die Meldungen über starke Kapitalbedürfnisse einerseits und eine gewisse Anspannung am Markt bzw. Verknappung der flüssigen Mittel andererseits, erhalten sich. Diese Situation kam besonders wieder über das kürzliche Quartalsende zum Ausdruck, das schon unter normalen Umständen erhöhte Ansprüche auszulösen pflegt. In Übereinstimmung mit der elementaren Grundregel: Angebot und Nachfrage regeln den Preis, zeigt in unserm Falle auch der Preis des Geldes, der Zins eher feste, wenn nicht steigende Tendenz. Wir erblicken diese insbesondere in den Bedingungen der zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Obligationen anleihen. In letzter Zeit haben solche verschiedentlich mit Mißerfolg abgeschlossen, obschon die Bedingungen den veränderten Verhältnissen angepaßt erschienen. So ist z. B. eine Anleihe der Walliser Kantonalbank, die zum Zinsfuß von $3\frac{1}{4}$ % und einem Ausgabekurs von 98,40 % bei 15jähriger Laufzeit aufgelegt wurde, nicht voll gezeichnet worden; und das gleiche Schicksal erfuhr sogar die Emission einer Kraftwerk-Gesellschaft (welche die Wasserkraft am großen St. Bernhard ausbaut), obschon jene Obligationen mit einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ % gegeben wurden.

Unter solchen Umständen ist es nicht überraschend, daß auch die Banken ihre Bedingungen für Obligationen mehr und mehr dieser Lage anpassen. Auch bei den Kantonalbanken gelangt nun fast durchwegs ein Satz von $3\frac{1}{4}$ % zur Anwendung und von kleinern und mittleren, lokalen Instituten hört man sogar von einem Satz von $3\frac{1}{2}$ %.

Es ist verständlich, wenn in öffentlichen Diskussionen immer wieder die Erwartung ausgesprochen wird, daß der Bund seine Politik ändere und durch Anleihe-rückzahlungen wieder zu einer mäßigen Verflüssigung des Geldmarktes beitrage, dies umsomehr, als ihm die Mittel dazu zur Verfügung stehen. Aus gleichen Erwägungen heraus hofft man auch, daß die Sterilisierungsmaßnahmen gelockert werden und auf Jahresende wenigstens ein Teil der blockierten Mittel wieder freigegeben werde. Es hat allerdings den Anschein, daß der Bund vorläufig eher an seiner bisherigen Politik festhalten wolle. Ein Zeichen dafür ist insbesondere die Vereinbarung mit der Weltbank für die Gewährung eines mittelfristigen Darlehens der Eidgenossenschaft in der Höhe von 200 Millionen Franken. Der Bund hat bekanntlich im Hinblick auf die Hochkonjunktur, die starke Verflüssigung des Geldmarktes (in den letzten Jahren) und die damit verbundenen Gefahren steigender Preise und Löhne beträchtliche Mittel stillgelegt, die er auf diesem Wege teilweise zinstragend verwerten will. Er betätigt sich also als Kapital-Exporteur, was in der Öffentlichkeit kritische Diskussionen ausgelöst hat. Man darf sich gewiß mit Recht fragen, ob es Aufgabe des Bundes sei, sich dermaßen auf dem Gebiet des Kapital-Exportes zu betätigen und seine Überschüsse (Steuergelder!) in dieser Weise zu verwerten.

Bereits beschäftigen sich auch immer breitere Kreise mit der Frage des Hypothekarzinsfußes. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die nötige Gewinnmarge im Hypothekargeschäft dort nicht mehr vorhanden ist, wo man sich die hierzu nötigen Mittel durch $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ %ige Kassa-Obligationen oder durch langfristige, über $3\frac{1}{4}$ % kostende Anleihen beschaffen muß. Es ist denn auch nicht überraschend, wenn kürzlich in einer weit verbreiteten Tageszeitung unter dem Titel » $3\frac{3}{4}$ % Zins für erste Hypotheken« zu lesen stand: »Große private Hypothekarbanken haben in letzter Zeit begonnen, für neue erste Hypotheken einen Zins von $3\frac{3}{4}$ % zu fordern. Das bedeutet eine Kreditverteuerung um etwa 7 %. Dieser Zinsaufschlag geht einher mit einer Zurückhaltung gegenüber Hypothekarbegehren, die bei guten Pfand-Objekten seit vielen Jahren nicht mehr zu beobachten gewesen ist.«

Dieser Alarmruf, wenn wir so sagen dürfen, hat insbesondere in bauerlichen Kreisen Aufsehen erregt. Das ist einigermaßen verständlich, doch glauben wir kaum, daß eine allgemeine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes schon in nächster Zeit erwartet werden muß. Bei den meisten Instituten, die im Hypothekargeschäft tätig sind, wird glücklicherweise dieser Geschäftszweig in erheblichem Umfange mit billigeren Spargeldern finanziert, was ein Durchhalten der bisherigen Sätze doch noch erleichtern dürfte. Schließlich sind wir der Auffassung, daß man in den letzten Jahren zwecks erwünschter Stabilität im Hypothekarzinsfuß den Schuldner vielleicht vorübergehend mit $3\frac{1}{2}$ % ein Opfer zumuten mußte, wenn rein marktmäßig zeitweise fast eine Reduktion auf $3\frac{1}{4}$ % möglich gewesen wäre, so daß nun unter Umständen und im Interesse der Stabilität auch der Gegenseite vorläufig eine abwartende Stellungnahme zugemutet werden darf.

Für die Raiffeisenkassen folgern wir aus der geschilderten Marktentwicklung nach wie vor, daß auf der Schuldnerseite Änderungen in den Zinssätzen nicht aktuell sind, ausgenommen bei den Gemeindedarlehen, die keinesfalls mehr unter $3\frac{1}{4}$ % bewilligt werden sollen, während für alte, vielleicht noch zu 3 % verzinsliche Posten die Erhöhung auf den genannten Satz ebenfalls vorzusehen sein wird. J. E.

Die vierte Revision der AHV

g.st. Die AHV ist unbestrittenermaßen das größte Sozialwerk in der Schweiz. Es ist deshalb kein Wunder, daß immer und immer wieder versucht wird, Verbesserungen im Rentensystem und auch auf der Beitragsseite herbeizuführen. Dies besonders seit sich auch die Politiker um die AHV angenommen haben, müssen Wahlversprechen und andere Dinge über die AHV eingelöst werden. Allerdings kann man deswegen nicht im vollen Umfange behaupten, daß die bisher durchgeführten 3 Revisionen nur auf das Konto der Politiker gehen, denn es spielen da auch noch andere Faktoren, vor allem der große Eingang von Beiträgen und schließlich auch die Geldentwertung eine Rolle. Ursache der ersten Revision vom 21. Dezember 1950 war beispielsweise die Teuerung, die eine Erhöhung der Übergangsrenten notwendig machte, und die zweite Revision, die am 1. Januar 1954 in Kraft trat, brachte eine Verbesserung der Teilrenten und Erleichterungen in der Beitragspflicht der bereits rentenberechtigten 65 Jahre alten Personen. Schließlich mußte die dritte Revision die Anspruchsberechtigung der Übergangsrentengeneration durch die Abschaffung der Einkommensgrenzen verbessern, und zwar wiederum auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der politischen Forderung, auch den Begehren der »vergesenen Alten« zu entsprechen. Diese drei Revisionen waren aber auch die Ursache zur vierten Revision, um eingetretene Unebenheiten auszumerzen, die besonders in der Höhe der Übergangsrenten mit den viel niedrigen Teilrentenminima zum Ausdruck kam. Selbstverständlich mußten in der vierten Revision auch noch politische Forderungen mitberücksichtigt werden, denn sowohl im National- wie auch im Ständerat harrten eine Reihe von Motionen und Postulaten in Sachen AHV ihrer Erfüllung.

Der vierten Revision des AHV-Gesetzes kommt ein größeres

finanzielles Gewicht

zu als den bisher durchgeführten drei Revisionen. Die bisherigen drei Revisionen kosteten zusammen nur rund 113 Millionen Franken pro Jahr, während die vierte Revision einen Neuaufwand von 152 Millionen Franken pro Jahr bringt. Die Überprüfung der technischen Bilanz hat nämlich ergeben, daß versicherungstechnisch eine Überfinanzierung von 150 Millionen Franken pro Jahr festzustellen war. Dies ist einerseits auf die bisherigen Rentenansätze, andererseits aber besonders auf die Mehreingänge von Beiträgen der versicherten Personen und der guten Wirtschaftslage zurückzuführen. Während im Jahre 1948 418 Millionen Franken Beiträge von den versicherten Personen eingingen, stiegen sie im Jahre 1955 auf rund 600 Millionen Franken an, und man rechnet für 1956 sogar mit einem Beitragseingang von 650 Millionen Franken, denen gegenüber rund 450 Millionen Franken Rentenauszahlungen stehen. Zuzufolge des guten Beitragseinganges der versicherten Personen und der öffentlichen Hand stieg der AHV-Fonds innert kurzer Zeit, seit 1948 bis Ende Juni 1956, auf 3,75 Milliarden Franken an, was zur Folge hatte, daß der große versicherungstechnische Überschuß zu einer Revision nicht nur die Politiker, sondern auch die Fachleute reizte. Der versicherungstechnische Überschuß wird auf 110 bis 115 Millionen Franken pro Jahr budgetiert und der Bundesrat glaubt zufolge der guten Konjunktur sogar mit einem Überschuß von 150 Millionen Franken pro Jahr rechnen zu können. Aus diesem Grunde hatte er sein

Revisionsprogramm

auf einen Überschuß von 152 Millionen aufgebaut. Dieser Überschuß soll nun wie folgt verwendet werden:

1. Verbesserung der Teilrenten	29 Millionen
2. Beseitigung der bisherigen Kürzungsregel bei unvollendeter Beitragsdauer	0 »
3. Erhöhung des Rentenminimums	18 »
4. Erhöhung des Rentenmaximums	8 »
5. Erhöhung des festen Rentenbetrages	28 »
6. Verbesserung der Hinterlassenenrenten und Witwenabfindungen	19 »
7. Vorverlegung des Rentenalters der Frau	28 »
8. Verbesserung der sinkenden Beitragsskala	3 »
9. Monatsweise Rentenfixierung	15 »
10. Gewährung der Übergangsrente an Auslandschweizer	4 »
Total der Mehrausgaben	152 Millionen

Die vierte Revision bringt also der Übergangsrentengeneration, mit Ausnahme der Schweizer im Ausland, keine Verbesserungen, dafür aber der Teilrentengeneration eine Neuordnung, die sich sehen lassen darf. Es fehlte deshalb nicht an Kritik, und zwar in der Richtung, daß die junge, beitragszahlende Generation die Kosten der vierten Revision zu bezahlen habe, was mit dem Gerechtigkeitsprinzip und den versicherungstechnischen Grundsätzen nicht ganz im Einklang stehe. Weder der Bundesrat, noch der Nationalrat hat sich um diese Kritik bekümmert, sondern hat eine Revision an die Hand genommen, die bewußt der

Teilrentengeneration

unter die Arme greifen will. Dies geschieht nunmehr auf Grund der Beratungen im Nationalrat auf zweifache Art. In erster Linie werden die Rentenansätze im Minimum und auch im Maximum erhöht, ferner soll die Vollrente bereits nach einer Beitragsdauer von 10, statt wie bisher von 20 Jahren ausgerichtet werden, und schließlich soll die Rente im nächstfolgenden Monat der Zurücklegung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden. Die Rentenansätze werden deshalb folgende Höhen erreichen:

Einfache Altersrente: Fr. 900.— (statt 720.—) pro Jahr im Minimum; Fr. 1850.— (statt 1700.—) pro Jahr im Maximum.

Ehepaar-Altersrente: Fr. 1440.— (statt 1160.—) pro Jahr im Minimum; Fr. 2960.— (statt 2720.—) pro Jahr im Maximum.

Die doppelte Anrechnung der Beitragsjahre wird sich ebenfalls günstig für die Teilrentengeneration auswirken, allerdings nicht so, wie oft dargetan wird, in einer Verdoppelung der Rente. Ein Beispiel mag hierfür als Illustration dienen:

Beitragsdauer 5 Jahre mit einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von Fr. 450.—. Dies brachte bisher einen Rentenanspruch auf eine Teilrente von $\frac{5}{20}$ der Vollrente, nämlich Fr. 1087.50 pro Jahr. Neu wird der gleiche Rentenbezüger eine einfache Altersrente von Fr. 1300.— pro Jahr beanspruchen können, nämlich $\frac{10}{20}$ einer Vollrente. Die Rentenerhöhung beträgt somit nur Fr. 212.50 pro Jahr, also keine Verdoppelung der Rente.

Nicht unerwähnt sei aber auch, daß nicht allein die Anrechnung der Beitragsjahre im doppelten Sinne eine Rentenerhöhung bringt, sondern auch die Verbesserung des festen Rententeils von Fr. 300.— auf Fr. 350.— pro Jahr, so daß sozusagen jede Rente eine Erhöhung um den festen Rententeilzuwachs erfährt. Ebenso fällt ins Gewicht, nämlich mit 15 Millionen Franken pro Jahr, die Vorverlegung des Rentenanspruches auf den nachfolgenden Monat, vor dem der Rentenberechtigte das 65. Altersjahr erreicht hat. Das hat zur Folge, daß ab 1. Januar 1957 derjenige Versicherte, der im Januar 1957 das 65. Altersjahr erreicht, seine Rente bereits ab 1. Februar beanspruchen kann, statt wie bisher erst am 1. Juli. Von dieser Verbesserung profitiert selbstverständlich nicht nur die Teilrentengeneration, sondern auch alle später nachfolgenden rentenberechtigten Personen. Von besonderer Bedeutung ist für die junge Generation die Neuordnung der Hinterlassenenrenten, so daß die Kritik, die

junge Generation

müsse für die Kosten der vierten Revision, besonders der Teilrenten, aufkommen, mehr oder weniger gegenstandslos wird. Verbessert werden nämlich die Witwen- und Waisenrenten und ferner noch die Witwenabfindungen. Diese Revision ist am Platze. Bei den Witwenrenten werden die Minimal- und Maximalansätze erhöht, denn sie betragen inskünftig immer 80 Prozent der einfachen Altersrente, und zwar unbekümmert um das Alter der Witwe. Eine Witwe im Alter von 33 Jahren wird also nicht mehr nur eine Witwenrente von 60 Prozent, sondern 80 Prozent der einfachen Altersrente erhalten. In einem solchen Falle tritt auf Grund der vierten Revision eine zweifache Rentenerhöhung ein: einmal durch die allgemeine Heraufsetzung des Minimums und Maximums der einfachen Altersrente und schließlich durch den neuen Anteil von 80 Prozent der einfachen Altersrente. Wenn bisher eine Witwe eine Witwenrente von Fr. 660.— pro Jahr bezogen hatte, erhält sie ab 1. Januar 1957 eine Witwenrente von Fr. 1240.— pro Jahr, also eine Erhöhung von Fr. 580.— pro Jahr.

Auch für Witwen, die keinen Anspruch auf eine Witwenrente geltend machen konnten (weil sie keine leiblichen Kinder oder das 40. Altersjahr nicht zurückgelegt hatten), sieht die vierte Revision Verbesserungen vor. Die Abfindungssumme wird ebenfalls erhöht. Den nach dem 40. Altersjahr verwitweten Frauen ohne Kinder, die noch nicht 5 Jahre mit dem verstorbenen Ehemann verheiratet waren, erhalten künftig das vierfache Jahresbetroffnis der Witwenrente zugesprochen, statt wie bisher das zweifache Jahresbetroffnis der einfachen Altersrente. Für kinderlose Witwen unter 40 Jahren wird hingegen neu das dreifache Jahresbetroffnis der Witwenrente ausgerichtet und solchen kinderlosen Witwen, die weniger als 1 Jahr verheiratet waren, wird noch das zweifache Jahresbetroffnis der Witwenrente als einmalige Abfindungssumme gewährleistet. Die Auswirkungen der Neuordnung sind sehr erheblich, was folgendes Beispiel zeigt:

Ein Landwirt mit einem Einkommen von Fr. 5000.— pro Jahr hinterließ eine Witwe ohne Kinder. Nach der alten bisherigen Regelung bezog diese Witwe eine Abfindungssum-

me von Fr. 2178.—; die neue Regelung gibt nun dieser Witwe einen Anspruch auf eine einmalige Abfindungssumme von Fr. 4384.— (vierfaches Jahresbetroffnis der Witwenrente).

Schließlich sei auch noch auf die Neuregelung der Waisenrenten (einfache Waisen- und Vollwaisenrente) hingewiesen. Die Ansätze der

Waisenrenten

haben nämlich eine Erhöhung erfahren, und zwar die einfache Waisenrente eine solche von 33 % und die Vollwaisenrente ebenfalls von 33 %, da sie künftig nicht mehr nur 45, sondern 60 % der einfachen Altersrente betragen wird. Die einfache Waisenrente beträgt demnach im Minimum Fr. 360.— (statt 220.—) pro Jahr und im Maximum Fr. 740.— (statt 510.—) pro Jahr, während die Vollwaisenrente im Minimum Fr. 540.— (statt 330.—) pro Jahr und im Maximum Fr. 1110.— (statt 765.—) pro Jahr betragen wird. Das sind beachtliche Verbesserungen, die besonders der jungen Generation zugute kommen, da der finanzielle Schutz für Witwen und Waisen dem jungen Familienvater eine größere soziale Sicherheit gibt, was folgendes Beispiel illustriert:

Eine Witwenfamilie mit zwei Kindern, deren verstorbene Ernährer vorher ein Einkommen von Fr. 6000.— pro Jahr hatte, bezog auf Grund einer 10jährigen Beitragsleistung des Verstorbenen eine Gesamtrente von Fr. 1616.— pro Jahr. Auf Grund der vierten Revision kann diese Witwenfamilie auf eine Gesamtrente von Fr. 2288.— pro Jahr Anspruch erheben.

Als ein

politisches Postulat

kann zweifellos die Vorverlegung des Rentenalters der Frauen betrachtet werden. Allerdings ist dieses Postulat so alt wie die AHV, denn es stand schon bei der Einführung der AHV zur Diskussion und wurde zufolge der finanziellen Belastung nicht verwirklicht. Die vierte Revision hat nun den Begehren der Frauenverbände teilweise Rechnung getragen und das Rentenalter vom 65. auf das 63. Altersjahr vorverlegt. Das kostet die AHV jährlich 28 Millionen Franken und zweifellos wäre, wenn noch mehr Überschüsse zur Verfügung gestanden wären, den im Nationalrat gestellten Begehren um Vorverlegung auf das 60. beziehungsweise auf das 62. Altersjahr nachgelebt worden. Hätte man noch ein weiteres Jahr, d. h. auf das 62. Altersjahr, zurückgehen wollen, hätte dies weitere 17 Millionen gekostet. Eine Zurückverlegung auf das 60. Altersjahr hätte sogar Mehrkosten von total 80 Millionen Franken jährlich mit sich gebracht. Es ist deshalb verständlich, daß in der vierten Revision diese zum Teil berechtigten Begehren der Frauenverbände nicht in vollem Umfange verwirklicht werden konnten. Doch der gemachte Schritt von 65 auf 63 Jahre darf sich sehen lassen.

Schließlich sei auch noch auf die

Verbesserungen auf der Beitragsseite

hingewiesen. Da steht im Vordergrund die Erstreckung der sinkenden Beitragskala für die Selbständigerwerbenden. Auf Grund der nationalrätlichen Beratungen werden Selbständigerwerbende, die ein Einkommen unter Fr. 7200.— pro Jahr haben, einen reduzierten Beitrag leisten müssen. Die Skala ist damit von Fr. 4800.— auf 7200.— pro Jahr erhöht worden und wird selbstverständlich von den Landwirten und Gewerbetreibenden begrüßt. Rund 70 % der Selbständigerwerbenden werden deshalb ab 1. Januar in den Genuß einer Beitragssenkung gelangen. Daß auch in bezug auf die Beitragsbefreiung der rentenberechtigten Personen Änderungen eintreten, ist selbstverständlich und entspricht dem Versicherungscharakter der AHV. Bisher wurden diejenigen Personen von der Beitragspflicht befreit, die zufolge Erreichung des 65. Altersjahres rentenberechtigt wurden. Nach der vierten Revision werden inskünftig die rentenberechtigten 63jährigen Frauen ebenfalls beitragsfrei, unbekümmert darum, ob sie weiterhin im Erwerbsleben stehen

oder nicht. Auch hat der Nationalrat eine Beitragsbefreiung für Kinder, die das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, ins Auge gefaßt und gegen den Willen des Bundesrates durchgesetzt. Ob der Ständerat in diesem Kapitel dem Nationalrat folgt, ist noch ungewiß, doch wird die nächste Parlamentssession darüber Klarheit schaffen.

Die Wirkungskraft der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Bauerndorf

Ein aargauer Bauerndorf wird weltbekannt.

Auf der Egg, zum Aussichtspunkt oberhalb Mandach, halten drei blitzende, zum Teil ausländische Limousinen an. Ihnen entsteigen rund ein Dutzend Männer; auch einige Damen sind dabei. Von der Anhöhe schweifen ihre bewundernden Blicke rings in die herrliche Landschaft. Noch liegt diese im Morgendunst, aber die Sonne drückt schon merklich durch die Wolken; sie möchte beim hohen Besuche, den die Mandacher heute erwarten, ebenfalls dabei sein. Die Gruppe wendet nun ihr Interesse ganz dem ihr zu Füßen liegenden, heimeligen und so geborgenen Dörfchen zu. Einer der Besucher gibt Erklärungen, die sich vor allem auf rein landwirtschaftlich-technische Dinge beziehen. Vieles, was dem weniger sachkundigen Besucher niemals auffällt, erhält hier eine besondere Bedeutung. Die Besucher nehmen es mit fachmännischem Kopfnicken, mit einer Bleistiftnotiz zur Kenntnis oder stellen eine Frage. Das Wort »Genossenschaft« fällt dabei immer wieder.

In den Autos fahren die Wissensdurstigen nun ins Dorf hinab, wo sie — endlich muß es doch gesagt werden — dem Gemeindevorstand, Herrn H. Vogt-Vogt, und dem Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaft, Herrn H. Vogt-Keller, als Mitglieder des »Leitenden Ausschusses des Verbandes der europäischen Landwirtschaft CEA«, durch Herrn Professor Dr. Osk. Howald, vorgestellt werden: Männer, welche die bäuerlichen Organisationen ihrer Länder leiten und die Geschehnisse der europäischen Landwirtschaft maßgeblich beeinflussen.

Begleiten wir die illustre Gesellschaft auf ihrem Dorfrundgang, der Gelegenheit gibt, manches Gespräch mit Mandacher Bauern und Bäuerinnen zu belauschen. Begreiflich, daß wir uns hier auf das Allerwenigste beschränken müssen.

Natürlich wird das freundliche und doch zweckmäßige Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft mit Kennerblick von oben bis unten besichtigt und kommentiert. Den Besuch der Milchsammelstelle benützt der Präsident der CEA, Minister Dr. A. Herms aus Deutschland, zu einigen Fragestellungen über Milchpreis und Milchverwertung und der französische Vertreter erkundigt sich mehrmals, ob der Milchpreis auch wirklich »so hoch« sei! Die Gattin des finnländischen Landwirtschaftsvertreters hatte ihre neidlose Freude an der genossenschaftlichen Gefrieranlage der Mandacher Bäuerinnen. Mit Interesse lauschte die Gesellschaft den Worten der Präsidentin der Bäuerinnenvereinigung, Frau Hedi Vogt, woraus Vieles über die beruflichen, geistigen und auch kulturellen Bestrebungen dieses Dorfes hervorgeht, u. a. daß es zum Glück auch heute noch volksverbundene Pfarrherren gibt, die den Frauen, während sie stricken, gute Bücher vorlesen. Reizend war die französische Einladung von Frau Märki-Vogt, deren Betrieb besichtigt wurde, an den Vertreter der Landwirtschaft Frankreichs, der sich anfänglich nicht getraute, das Haus zu betreten, »venez seulement, Monsieur«, der ganz erstaunt war, daß hier auch noch Fremdsprachen gesprochen werden. Begreiflich ist, daß der Geschäftsführer der genossenschaftlichen Darlehenskasse, Herr Keller, das Hochdeutsch anfänglich nicht finden will, die Sprache aber um so fließender beherrscht, nachdem ihn seine außerordentlich interessanten und aufschlußreichen Worte über den Sparsinn seiner »Kundschaft« auf die Höhe jener Gefühle führt, die den Zuhörer die Hingabe und die Liebe zum Amte, aber auch das Wissen um viele Geheimnisse ahnen läßt, die der Steuerbehörde nicht bekannt sein dürfen!

Zum Abschluß der im Genossenschaftsgebäude dargereichten Erfrischung, die auch vom ausländischen Sachverständigen mit Anerkennung und Dank angenommen wird, gibt es natürlich auch noch eine Rede. Immerhin kommt sie von einem Manne, der sein ganzes Leben in den Dienst der landwirtschaftlichen Genossenschaft gestellt hat, dem Generalanwalt des österreichischen Genossenschaftsverbandes und ehemaligen Vizekanzler Oesterreichs, Minister Dr. V i n z e n z S c h u m y : »Der heutige Tag in Mandach, das schon vielen ausländischen Besuchern seine von Herzen kommende Gastfreundschaft gewährt hat und auf dem besten Wege ist, weltbekannt zu werden, ist für uns alle ein reicher Gewinn. Wir haben hier gesehen, wie ein schweizerisches Bauerndorf, das noch vor 30 Jahren mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, den Weg zur wirtschaftlichen und geistigen Gesundung gefunden hat. Weshalb? Dank einer aufgeschlossenen Geisteshaltung, dem Willen zur bäuerlichen Selbsthilfe, der landwirtschaftlichen Genossenschaft. Hier haben wir bestätigt gefunden, was berühmte Genossenschafter der Schweiz und des Auslandes als

Ziel, als Maß des Notwendigen und Möglichen hingestellt haben. An vielen Höhepunkten bin ich im Laufe meines staatsmännischen und genossenschaftlichen Wirkens angelangt. Der heutige Tag aber ist einer der schönsten meines Lebens. Ich freue mich, daß gerade die Genossenschaftsidee in Mandach es gewesen ist, die dem Bauern als Vorbild vorangegangen und damit sein bester Lehrmeister gewesen ist. Die aufklärende, erzieherische Mission ist hier weitgehend verwirklicht und hat Früchte getragen. Dafür gebührt allen vorausschauenden Männern und Behördemitgliedern, den einsichtigen Bauernfamilien, besonders aber den unentwegten Förderern dieser Gemeinde, ihrem Gemeindeamman und dem Genossenschaftsverwalter unser Dank und aufrichtige Anerkennung.«

Diese eingangs erwähnten Limousinen und ihre Benützer sind inzwischen längst heimgekehrt. Kein Wunder, wenn die Kunde von Mandach in den nächsten Jahren in alle Welt hinausgeht. Zu hoffen bleibt aber doch, daß dessen vielbeschäftigte Bauern in den kommenden Jahren kein ständiges Empfangskomitee einsetzen müssen. *

Die »großen« Schuldposten bei den Darlehenskassen

Wir haben in den beiden letzten Nummern unseres Verbandsorganes die Gliederung der Hypothekarschulden und der übrigen Darlehen nach ihrer Größenordnung untersucht. Dabei konnten wir auf die besonders große Zahl von kleinen und kleinsten Darlehen hinweisen, welche von den schweizerischen Darlehenskassen gewährt werden und die also deren besondere Mission auf dem Gebiete des sogenannten Klein- und Sozialkredites eindrucklich vor Augen führten. Die erste und wichtigste Aufgabe war schon bei der Gründung der Raiffeisenkassen — und sie ist es bis heute geblieben — die vorteilhafte Befriedigung des Klein- und Betriebskreditbedürfnisses der ländlichen Bevölkerung, die Behebung der Betriebskreditnot. »Bode heimer, aber kei Kredit«, hieß es in der Landwirtschaft gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts, und Professor Kraemer von der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich stellte damals mit Bedauern fest: »Millionen könnten dem schweizerischen Boden mehr abgerungen werden, wenn seinen fleißigen und sparsamen Bewohnern ausreichendes Betriebskapital zur Verfügung stehen würde.« Der Klein- und Betriebskreditbedarf der ländlichen Bevölkerung ist heute noch recht groß, er hat gerade in den Nachkriegsjahren wegen der zufolge Arbeitsmangel notwendigen Mechanisierung, durch die Tbc-Ausmerzaktionen usw. an Aktualität stark zugenommen. Der Betriebskreditbedarf der ländlichen Bevölkerung ist heute nicht klein, nicht nur bei der Landwirtschaft, auch bei

den handwerklichen Berufen, wenn sie konkurrenz- und leistungsfähig sein wollen. Die örtlichen Darlehenskassen zeigen sich dieser Aufgabe wohl gewachsen.

Inzwischen sind die vor Jahrzehnten gegründeten Raiffeisenkassen manchenorts zu stattlichen Geldinstituten herangewachsen, und wer anfänglich vielleicht nur einmal ein kleines Darlehen oder rasch einen Betriebskredit bei der örtlichen Darlehenskasse aufnahm, freute sich über den bequemen und vorteilhaften Verkehr mit dieser Genossenschaft und hatte bald den Wunsch, seinen ganzen Geschäftsverkehr mit der örtlichen Darlehenskasse abwickeln zu können. Und auch die Darlehenskassen selbst mußten sich bemühen, die ihnen bei steigendem Vertrauen immer reichlicher zufließenden Spargelder gut anlegen zu können. So haben auch die Hypothekardarlehen als eigentliche Anlagekredite bei den Raiffeisenkassen an Umfang immer zugenommen. Das war eine ganz natürliche Entwicklung im Rahmen der örtlichen Geschäftstätigkeit der Darlehenskassen. Die Raiffeisenkasse am Ort ist immer mehr das zentrale Geldinstitut der gesamten Bevölkerung des Ortes geworden. Über diese Entwicklung der örtlichen Darlehenskassen dürfen sich die Kassen selbst und die Landbevölkerung freuen.

Wir lassen nun noch einen Gesamtüberblick über die Gliederung der Schuldnerposten bei den schweizerischen Darlehenskassen per 31. Dezember 1955 folgen:

Gruppe	Hypothekardarlehen		Übrige Darlehen		Kontokorrent-Schuldner		Total Darlehen und Kredite	
	Kapital in 1000 Fr.	Anzahl der Posten	Kapital in 1000 Fr.	Anzahl der Posten	Kapital in 1000 Fr.	Anzahl der Posten	Kapital in 1000 Fr.	Anzahl der Posten
bis 500 Fr.	720	2 185	1 932	6 737	347	1 751	2 999	10 673
über 500—1 000 Fr.	3 303	3 955	4 010	5 161	875	1 168	8 188	10 284
über 1 000—2 000 Fr.	12 534	7 603	7 834	5 162	3 183	2 134	23 551	14 899
über 2 000—3 000 Fr.	16 575	6 191	5 007	1 912	3 345	1 360	24 927	9 463
über 3 000—5 000 Fr.	46 343	10 954	8 983	2 186	7 651	1 918	62 977	15 058
über 5 000—20 000 Fr.	338 111	30 319	20 045	2 242	34 618	3 574	392 774	36 135
über 20 000—50 000 Fr.	333 988	10 978	6 484	217	28 868	940	369 340	12 135
über 50 000—100 000 Fr.	118 452	1 770	2 535	36	13 273	197	134 260	2 003
über 100 000—500 000 Fr.	24 444	173	1 448	9	8 651	58	34 543	240
Total	894 470	74 128	58 278	23 662	100 811	13 100	1 053 559	110 890

Aus dieser Statistik ist zu ersehen, daß die schweizerischen Darlehenskassen bereits auch 240 sogenannte »große« Darlehen gewährt haben. Das hat schon bereits zur Frage Anlaß gegeben, ob solche Geschäfte noch in den Aufgabenbereich einer

kleinen, örtlichen Darlehenskasse gehören können? Zunächst ist einmal zu erwähnen, daß diese sogenannten großen Geschäfte bei den Darlehenskassen tatsächlich eine wackere Ausnahme sind. Von 110 890 Darlehens- und Kreditposten über-

stiegen nur deren 240, d. h. 0,2 % die Summe von Fr. 100 000.—, und die 240 Posten machen einen ausstehenden Betrag von 34,543 Millionen Franken aus oder 3,3 % der Gesamtsumme von 1053,559 Millionen Franken. Von diesen Darlehen bzw. Krediten sind am meisten von den Darlehenskassen der Kantone St. Gallen, nämlich 55, Thurgau deren 45 und Aargau deren 34 gewährt worden; in diesen Kantonen bestehen auch die Darlehenskassen mit den größten Bilanzsummen. Den Darlehenskassen dieser drei Kantone folgen diejenigen Luzerns mit 14 solcher Darlehen bzw. Kredite, diejenigen Solothurns mit 13, von Baselland mit 12, von Graubünden mit 10 usw. In allen übrigen Kantonen haben die Darlehenskassen weniger als 10 solcher großer Darlehen und Kredite gewährt, in drei Kantonen überhaupt keine von mehr als Fr. 100 000.—, in fünf Kantonen nur je deren 1. Die großen Darlehen und Kredite sind also tatsächlich eine Ausnahme. Nach ihrer Zweckbestimmung sind diese großen Darlehen und Kredite zur Hauptsache Hypothekendarlehen auf landwirtschaftliche Liegenschaften, einige wenige auf gewerbliche Betriebe und eine Anzahl Kredite an landwirtschaftliche Genossenschaften, so Käsereigenossenschaften, landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften usw. Das sind aber Geschäfte, die an sich, wenn die Größe der Darlehenskasse es gestattet, durchaus in den Aufgabenbereich der Darlehenskasse fallen. So sind bei den heutigen Liegenschaftspreisen Belehnungen mit über Fr. 100 000.— auf landwirtschaftliche Liegenschaften im Flachlande und in obstreichen Gebieten keine Seltenheit und absolut keine Anormität. Im Zuge der fortschreitenden Einführung des Grundbuches werden nun 2, 3, 4 oder mehr Titel, die bisher vielleicht auf solchen Liegenschaften lasteten, zu einem Titel zusammengezogen. Bei Kauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften mit einem Ertragswert von Fr. 90 000.— oder Fr. 100 000.— oder mehr braucht es bei den heutigen Preisen schon einen ganz finanzkräftigen Käufer, wenn er nicht eine Belehnung von über Fr. 100 000.— benötigt. Oder wenn auf solche Liegenschaften neue Scheunen oder Häuser gebaut werden müssen, so sind bei den heutigen Baukosten solche Belehnungen bald erreicht. Diese Erscheinungen lassen erkennen, wie auch auf dem Lande mit ganz andern Größenordnungen gerechnet werden muß als noch vor dem Kriege, und daß die Größe der Zahl noch nicht in jedem Fall entscheidend ist, ob ein solches Darlehen von der örtlichen Darlehenskasse gewährt werden darf oder nicht. Selbstverständlich muß — und in dieser Hinsicht ist auch die Größe der Zahl wichtig — sich das Darlehen in einem tragbaren Verhältnis zur Größe der Kasse, d. h. deren Bilanzsumme, bewegen.

Auf eine Gefahr, die für die ländlichen Darlehenskassen zuzunehmen scheint, möchten wir im Zusammenhange mit der Behandlung der großen Darlehens- bzw. Kreditgesuche aber doch aufmerksam machen. Durch die rege Bautätigkeit ist das Bauland in den Städten und größeren Industriezentren rar und teuer geworden. Wohl darauf ist in erster Linie zurückzuführen, daß auch auf dem Lande, in den ländlichen Dörfern insbesondere in näherer Umgebung von Städten und Industrieorten, immer mehr zum Bau von Wohnkolonien oder Mehrfamilienhäusern, Wohnblöcken geschritten wird. Der Baugrund ist in den Landgemeinden in der Regel noch zu einigermaßen annehmbaren Preisen erhältlich, und nicht selten ist Spekulationsabsicht mit dem Bau solcher Wohnhäuser verbunden. Die Finanzierung solcher Objekte gehört nun nicht in den Aufgabenkreis einer Darlehenskasse. Solche Objekte sind an sich schon ein Fremdkörper in der Landgemeinde, im ländlichen Dorfe; ihr Verkehrswert wird auch nie nur annähernd denjenigen gleicher Objekte in Städten erreichen. Da müssen die Raiffeisenkassen die Hände weg halten. Das sind keine Geschäfte für die örtlichen Darlehenskassen, welche die Wirtschaft des Ortes fruktifizieren, nicht aber zu ungesunden, dorf-fremden Wirtschaftsunternehmungen mithelfen sollen. Auch bei der Finanzierung größerer gewerblicher Betriebe ist für unsere Darlehenskassen eher Zurückhaltung geboten. Damit will nicht etwa einer fortschrittlichen Entwicklung im wirtschaftlichen Leben der Landgemeinden entgegengewirkt wer-

den. Aber es soll sich eben um eine Hebung und Festigung der ländlichen Wirtschaft handeln, um eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung unserer ländlichen Bevölkerung.

Auch bei der hypothekarischen Belehnung ist bei ländlichen Objekten vielmehr als bei städtischen auch auf die Person des Betriebsinhabers, des Grundstückseigentümers abzustellen; sehr wichtig ist, ob es sich um Leute handelt, die aller Voraussetzung nach ihre Existenz im Dorfe haben werden; ist diese Voraussetzung erfüllt, so kann die Kasse viel eher damit rechnen, daß die vielleicht anfänglich etwas hoch gehende Belehnung sukzessive amortisiert wird.

Wo diese Voraussetzungen gegeben sind, wird sich für die Raiffeisenkasse immer ein Weg der Finanzierung finden, vorausgesetzt, daß die notwendigen Sicherheiten geboten werden können und daß der Rahmen des Geschäftes den Rahmen des Geschäftsumfanges der örtlichen Kasse nicht übersteigt. Es können eben auch in einer Landgemeinde Geschäfte getätigt werden müssen, welche die Kapazität der örtlichen Raiffeisenkassen übersteigen. Das einzugestehen ist gar keine Schwäche, im Gegenteil, in der gesunden Selbstbeschränkung liegt die Kraft. Die Raiffeisenkasse muß nicht alle Geschäfte im Dorfe selbst machen wollen. Die weise Beschränkung auf die ihrer Größe angemessene Geschäftstätigkeit ist für die Raiffeisenkasse ein wichtiger Geschäftsgrundsatz.

- a -

Die finanziellen Voraussetzungen für ein Eigenheim

Erfreulicherweise haben wir in der Schweiz noch eine recht starke Verbreitung des Hauseigentums in allen Volksschichten. Nach Schätzungen sind rund 70 % aller Wohnungen in Einzel-eigentum. Volkswirtschaftlich und staatspolitisch ist es von großer Wichtigkeit, daß dieses weit verstreute Liegenschaftseigentum möglichst erhalten und gefördert werde. Ohne Zweifel ist gerade ein Eigenheim eine starke Wurzel für die Erhaltung des Bewährten und gegen revolutionäre Ideen, ein starker Damm aber auch gegen die Vermassung immer weiterer Kreise. Und was für ein Glück ist es für Kinder, in einem Eigenheim aufzuwachsen und ein Vaterhaus ihr eigen zu nennen! Die Bestrebungen, die für die Erhaltung des Liegenschaftseigentums in möglichst starker Zerstreuung der Besitzer und gegen die Vergemeinschaftlichung des Grundstückseigentums in anonymen Gesellschaften sich erheben, sind daher zu begrüßen. Aber eine wichtige Voraussetzung des Liegenschaftsbesitzes darf nicht unbeachtet bleiben: Er muß eine gesunde finanzielle Grundlage haben. Die Erfahrungen zeigen und bestätigen immer wieder zur Genüge: Wo die finanziellen Voraussetzungen zum Erwerb eines Eigenheims nicht vorhanden sind, wird dieses mehr zur Last und damit zum Zündstoff für Disharmonie in der Familie, statt zum Segen und zur Basis glücklicher Familiengemeinschaften. Auf diese Erfahrungstatsache immer wieder aufmerksam zu machen, scheint mir wichtig. Und immer mehr haben auch unsere ländlichen Darlehenskassen eine Aufgabe, die Leute vor unüberlegtem Handeln und finanziell ungenügend fundiertem Eigenheimerwerb zu warnen.

Mehr und mehr entfaltet sich heute auch in manchen Landgemeinden eine rege Bautätigkeit. Das kommt einmal daher, daß in den Städten vielfach überhaupt kein Boden zum Bauen mehr erhältlich ist, oder dann nur zu unerschwinglichen Preisen. Viele, die ein Eigenheim haben wollen, gehen daher in die sogenannten Vorortsgemeinden. Es gibt also nicht nur einen Zug vom Land in die Stadt, sondern wenigstens für die Gemeinden in der Umgebung von Städten und größeren Ortschaften auch in der umgekehrten Richtung. Aber auch die angestammte Landbevölkerung möchte, und zwar wohl mit Recht, von den hygienischen und technischen Verbesserungen im Wohnen profitieren. Warum sollen nur im Pfarrhaus oder in der komfortablen Lehrerwohnung im neuen Schulhaus und beispielsweise nicht auch im Bauernhaus, in der Wohnung des Handwerkers Badegelegenheiten geschaffen und Wasserspülungen eingerichtet werden! Und vorab bei der jüngeren Generation ist viel stärker die Tendenz zum Bauen, zum Moderni-

sieren auch im Wohnen; sie findet sich nicht mehr daheim im alten, vielleicht sogar abbruchreifen Wohnhaus der Eltern und Großeltern. Oder die Landwirtschaft wird mehr zum Bauen gezwungen als früher. Viele mittlere und größere Bauernbetriebe müssen für wenigstens einen oder mehr Knechte eine Wohnung zur Verfügung haben, um auch verheiratete Knechte einstellen zu können. Der Spezereiladen im Dorf, das Metzgereischäft usw. muß modernisiert werden, damit die Dorfbevölkerung nicht in die viel schöneren Geschäfte in der Stadt geht. Das alles und anderes mehr fördert die Bautätigkeit auf dem Lande.

Wir wollen daher einige grundsätzliche Erwägungen anbringen in bezug auf die finanziellen Voraussetzungen für den Wohnungsbau, die nicht nur vom Bauherrn zu beachten sind, sondern insbesondere auch den örtlichen Darlehenskassen als Richtlinie für die Beurteilung der ihnen eingereichten Finanzierungsgesuche dienen mögen. Solche Finanzierungsgesuche mehren sich bei den ländlichen Darlehenskassen in letzter Zeit ziemlich stark, in erster Linie wohl als Folge der vermehrten Bautätigkeit auf dem Lande, da und dort aber vielleicht auch, weil andere Geldgeber zu knapp an verfügbaren Mitteln geworden sind und daher ihre Geldleih-Konditionen stark erhöht haben. Diese »neuen Kunden«, die nur zur Darlehenskasse kommen, weil heute das Geld knapper geworden ist — die Konkurrenzierung auf dem Hypothekarmarkte hat wesentlich nachgelassen, und die Geldanleger sind bei manchen Instituten heute lieber gesehen als die Darlehens- oder Kreditsuchenden —, dürfen von der örtlichen Darlehenskasse mit Recht etwas genau auf »Herz und Nieren« geprüft werden, und wo nicht genügend verfügbare Mittel vorhanden sind, sollen die noch vorhandenen in erster Linie für die angestammte Kundschaft reserviert bleiben.

Der wichtigste Finanzierungs-Grundsatz beim Bauen oder Erwerb eines Eigenheimes bleibt das Erfordernis einer angemessenen Eigenleistung. Wer ein Eigenheim erwerben will, muß einen angemessenen Beitrag an eigenen Ersparnissen, an Eigenkapital investieren können. Warum? Das investierte Eigenkapital bietet für den Geldgeber eine nicht geringe Garantie. Je mehr eigenes Geld jemand in ein Eigenheim investiert hat, um so mehr wird er sich anstrengen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, um sein Eigenheim behalten zu können. Ein solcher Hauseigentümer wird auch eher darauf achten, daß sein Eigenheim in gutem Zustande erhalten bleibt. Je größer seine Eigenleistung ist, je mehr es ein Eigenheim in des Wortes wahrstem Sinne ist, um so enger wird die Verbindung des Besitzers zu ihm werden. Das ist eine allgemeine Erfahrungstatsache, die letztlich wohl darauf beruht, daß, je mehr eigenes Geld investiert werden konnte, um so weniger schwer die Lasten aus dem Besitz des Eigenheimes drücken, so daß dieses eben wirklich Freude macht. Wie mancher hat schon sein selbsterbautes Haus nach Jahren wieder verkaufen müssen, weil es ihm immer mehr zur Last wurde, weil seine finanzielle Situation einfach zu schmal war, mit andern Worten, weil er es einfach nicht zu halten vermochte. Das ist dann bitter.

Wie groß muß nun diese Eigenleistung sein, damit sie angemessen ist? Die Antwort kann nicht mit der Angabe eines allgemein gültigen Betrages gegeben werden. Bekanntlich gilt als goldene Regel, daß der Erwerber eines Eigenheimes wenigstens 20 % des Erwerbspreises oder der Anlagekosten aus eigenen Mittel sollte bezahlen können. Wer also ein Eigenheim bauen will für 50 000 Fr. plus 5000 Fr. für Bauplatz, der sollte wenigstens über 10 000 bis 12 000 Fr. eigene Mittel verfügen. Nun ist das allerdings eine sogenannte »goldene« Regel, und zwar golden nach zwei Seiten hin. Einmal ist golden etwas, das man sehr schätzt, von dem man nicht gleich abgehen will. Dieser Ansatz von 20 % Eigenkapital sollte daher wenn immer möglich verlangt werden. Man sollte nicht sogleich mit weniger zufrieden sein, wobei unter »weniger« natürlich nicht 18 oder 17 % zu verstehen sind. Andererseits kann unter Umständen jemand Vertrauen, Kredit für die Finanzierung eines Eigenheimes haben, wenn er auch nicht selbst soviel »Gold« hat. Aber

dies soll wirklich nur die Ausnahme sein; solche Ausnahmen sind etwa gerechtfertigt, wenn der Gesuchsteller zwar sehr arbeitsam und sparsam ist, aber eine große Familie unterhält, so daß er nur geringere Ersparnisse machen konnte; oder wenn besondere Umstände, wie Unglücksfälle usw., große Teile seiner Ersparnisse aufgebraucht haben. Auch kann man beim Erwerb eines bestehenden Objektes sich eher mit weniger Eigenkapital begnügen, als beim Bau eines neuen Hauses; denn ein bestehendes Objekt ist in der Regel doch billiger als der Bau eines neuen Hauses, und allfällige notwendig werdende Verbesserungen können sukzessive daran vorgenommen werden. Andererseits wird in manchen Fällen eine Eigenleistung von 20 % der Anlagekosten vollständig ungenügend sein. So ist für ein Einfamilienhaus auf dem Lande eine Eigenleistung von nur 20 % bei Anlagekosten von beispielsweise 100 000 Fr. oder mehr absolut ungenügend. Wer besonders schön und für ländliche Verhältnisse doch verhältnismäßig luxuriös bauen will, der soll dies in erster Linie auf eigene Kosten tun, d. h. durch größere Eigenleistungen.

Die Größe der richtigen Eigenleistung bemißt sich ganz wesentlich nach dem Verkehrswert, den das Objekt hat oder erhalten kann. Für den Verkehrswert aber ist auch ganz wichtig, wo das Objekt steht, im Dorf oder an der Peripherie der Gemeinde, eventuell gar am Waldrand, ob in einer Gemeinde mit Industrie oder wenigstens in der Vorortsgemeinde eines größeren Industriezentrums; ob im Flachlande oder in einem Bergdorf. Und da ist halt immer wieder festzustellen, daß gerade die Objekte, insbesondere reine Wohnhäuser, in den Bergdörfern einen unverhältnismäßig niedrigeren Verkehrswert erhalten, gemessen an ihren Anlagekosten, als gleiche Objekte in einer Flachlandgemeindegemeinde oder gar in einem Industrieort. Richtigerweise müßte daher bei der Finanzierung solcher Objekte in den Bergdörfern eine größere Eigenleistung verlangt werden. Dies ist vielleicht in den Fällen nicht notwendig, in denen der Erwerber das Haus aller Voraussicht nach für längere Zeit behalten und also auch in der Lage sein wird, die darauf lastenden Schuldverpflichtungen angemessen zu amortisieren. In solchen Fällen ist besonders die Person des Erwerbers der Liegenschaft wichtig, seine Kreditwürdigkeit muß dann oft noch die bessere Garantie bieten als diejenige der Liegenschaft selbst. Diese Kreditwürdigkeit aber werden die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Organe der Darlehenskasse am besten beurteilen können. Das Problem der Finanzierung von Neubauten und Liegenschaftserwerben läßt sich in den Bergdörfern vielfach nur auf diesem Geleise, d. h. dem des Vertrauens in die Person des Erwerbers, befriedigend lösen.

Eine wichtige finanzielle Voraussetzung für den gesunden Eigenheimbesitz ist sodann auch das Verhältnis der jährlichen Kosten des Liegenschaftsbesitzes zum Jahreseinkommen. Man vergißt oft, daß die jährlichen Wohnkosten in einem tragbaren Verhältnis zu dem Jahreseinkommen stehen müssen. Diese Kosten sind eine fixe Größe und müssen tragbar sein. So wird jedermann einleuchten, daß ein Familienvater, der ein Jahreseinkommen von 8000 Fr. hat, nicht für das Wohnen allein 4000 Fr. ausgeben kann. Auch hier gibt es eine sogenannte »goldene« Regel, die lautet, daß die Kosten für das Wohnen nicht mehr als $\frac{1}{3}$ bis maximal $\frac{1}{4}$ des Jahreseinkommens ausmachen sollen. Auf diesen Grundsätzen soll auch seitens der Darlehenskasse bei der Bewilligung von Baukrediten geachtet werden. Es wird zwar gelegentlich gesagt, die Darlehenskassen seien doch die Bank des kleinen Mannes, bei ihnen gelte Gemeinnützigkeit, Hilfsbereitschaft. Sie sollten daher gerade den finanziell schwächeren Bevölkerungskreisen helfen und nicht auf deren Finanzkraft schauen. Wer Hilfsbereitschaft und Gemeinnützigkeit so versteht, der kennt allerdings die wahre Natur der Raiffeisenkassen und ihre wirkliche Aufgabe nicht. Die Raiffeisenkasse darf nicht finanziell schwächere Bevölkerungskreise in finanzielle Not und Drangsal bringen, was sie aber tun würde, wenn sie es ihnen erleichtert, ein Eigenheim zu erwerben, obwohl die finanziellen Voraussetzungen hierfür gar nicht gegeben sind. Die Hilfe der Raiffeisenkassen soll eine Unterstützung der Selbsthilfe sein. Bei der Bemessung der fi-

nanziellen Verpflichtungen aus einem Eigenheim am Jahreseinkommen des Bauherrn soll natürlich auf ein normales Jahreseinkommen abgestellt werden. Insbesondere dort, wo das Verhältnis etwas knapp ist, muß auch berücksichtigt werden, daß wir heute Hochkonjunktur haben, wo im großen und ganzen alles gut verdient, daß es aber vielleicht auch wieder einmal anders kommen kann und daß dann die Last des Eigenheims noch drückender wird. Auch dieser Gedanke, daß es wieder einmal anders werden könnte, und wenn man auch nur an eine Normalisierung im Wirtschaftsleben denkt, ist heute für viele einfach fremd geworden. Eine der größten Gefahren, wenn nicht die größte, unserer überspitzten Hochkonjunktur scheint mir immer die zu sein, daß die bestimmte Annahme immer weiter verbreitet und zur Ueberzeugung wird, eine Rückbildung der Konjunktur könne es nicht mehr geben, es müsse immer so weitergehen.

Wer nun aber heute schon die größte Mühe hat, seine Verpflichtungen aus dem Eigenheimbesitz erfüllen zu können, dem wird es schon beim geringsten Rückgang seiner Einnahmen nicht mehr möglich sein, seine Wohnungslast tragen zu können. Aber braucht es da überhaupt einen Rückgang der Einnahmen! Es genügen schon unvorhergesehene Mehrausgaben, z. B. infolge Krankheit, und der Familienzuwachs wird nicht mehr zur Freude, sondern zu einer für Vater und Mutter fast nicht mehr tragbaren Last.

Es besteht heute auf dem Lande manchenorts eine starke Tendenz nach Verwirklichung der Devise: Jedem sein Eigenheim. So schön dies an sich wäre und so hoch wir die Werte eines Eigenheims für die Familie einschätzen, so möchten wir doch gerade heute auf die ebenso großen Gefahren aufmerksam machen, die ein Eigenheim bringt, wo die finanziellen Voraussetzungen fehlen. Es ist nicht immer angenehm, das zu sagen, aber schon mancher hat es zu spät bereut und hat dann geklagt, wenn man ihn nur darauf aufmerksam gemacht hätte.

Die Raiffeisenkasse soll die Landbevölkerung in finanziellen Belangen beraten, ihr helfen, und zwar vorab auch den finanziell schwächeren Bevölkerungskreisen, das für sie Tragbare und Mögliche beschaffen zu können. Ihre Hilfe soll eine wirkliche Unterstützung der Selbsthilfe sein. So wird sie segensreich wirken.

-a-

Drei neuzeitliche Kernaufgaben unseres Bauernstandes

R. Drei Kernaufgaben unserer Landwirtschaft drängen sich heute auf, nämlich: 1. die geistige Bauernschulung, 2. die allgemeine Verbreitung und Förderung der Gruppenberatung und 3. die Beschleunigung der Güterzusammenlegungen zur Ermöglichung einer neuzeitlichen, rationellen Bewirtschaftung des bäuerlichen Grund und Bodens.

Bei der geistigen Bauernschulung handelt es sich um eine notwendige Ergänzung der bäuerlichen Fachbildung bei den Bauernsöhnen, wie bei den Bauerntöchtern. Es geht hier um die eigentliche bäuerliche Erwachsenenbildung, damit auch auf diesem Gebiete die bäuerliche Bevölkerung gegenüber der nichtbäuerlichen nicht zurücksteht. Die wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit der Landwirtschaft ist zu einem wesentlichen Teil auf die bildungsmäßige Rückständigkeit zurückzuführen. Dieses Fundament muß daher viel besser verankert und gefördert werden. Dabei ist die geistige Bauernschulung erst nach dem Besuch der Fachschulen aufzunehmen, indem die Bauernsöhne und die Bauerntöchter dazu bereits eine gewisse Reife und Lebenserfahrung mitbringen müssen. Bei uns in der Schweiz ist die eigentliche geistige Bauernschulung erst in den letzten Jahren aufgenommen worden durch Veranstaltung besonderer Vorträge und Kurse.

Während in vielen anderen Ländern zu diesem Zwecke spezielle Bauernvolkshochschulen errichtet worden sind, fehlen solche in unserem Lande vollständig. Aufgabe unserer geistigen Bauernschulung muß es daher sein, diese Arbeit in solchen besonderen Bauernschulen zu konzentrieren. Sie müssen die Schulungszentren für die Elite darstellen, während andererseits auf

diesem Gebiete auch weiterhin durch Vorträge und kurzfristige Kurse eine möglichst große Breitenwirkung zu dieser geistigen Tiefkultur hinzu erzielt werden muß.

Der zweite fundamentale Aufgabenkreis stellt der Auf- und Ausbau der Gruppenberatung dar. Diese Beratungsgruppen müssen die Zellen für den technischen und betriebswirtschaftlichen bäuerlichen Fortschritt in den Dörfern bilden. Sie können aber auch auf geistig-kulturellem Gebiete initiativ wirken. Durch sie sollten die sog. »schlafenden Dörfer« aufgeweckt und zur tätigen Mitarbeit an einem gesunden Fortschritt veranlaßt werden. Dieses neue Betriebsberatungsverfahren hat in der Westschweiz bereits einen bemerkenswerten Stand erreicht, während man in den deutschschweizerischen Kantonen noch nicht so weit ist. Notwendig erscheint uns vor allem, daß die Abteilung Landwirtschaft in Bern diese Gruppenberatung nunmehr auf schweizerischem Boden regelt und eine Zentralstelle schafft, welche die Förderung der Gruppenberatung zieltbewußt an die Hand zu nehmen und zu organisieren hat. Es handelt sich dabei vor allem um eine sinnvolle Koordination der Tätigkeit in den einzelnen Kantonen.

Schließlich haben wir als dritte Kernaufgabe die Beschleunigung der Güterzusammenlegungen erwähnt. Heute sind es vielfach weniger die fehlenden Kredite und die mangelnde Einsicht der Bauern, welche das Tempo beeinträchtigen, sondern der Mangel an technischem Personal bei den Meliorationsämtern. Die Leute verdienen beim Tiefbau und anderen Arbeiten mehr als bei der Durchführung der Meliorationen, weshalb namentlich junge technische Fachleute wenig Neigung und Interesse für die Arbeit auf einem Meliorationsamt bekunden. Dieser Uebelstand muß unbedingt gemildert werden durch Verbesserungen der Lohn- und Gehaltsverhältnisse bei den erwähnten Aemtern. Was hilft uns der Ruf nach Rationalisierung der bäuerlichen Arbeit, wenn die Grundlage dazu fehlt, der zusammengelegte Betrieb? Wir können uns den Luxus nicht leisten, die Güterzusammenlegungen in unserem Lande erst in 50 oder gar 100 Jahren zu beenden. Diese grundlegende Arbeit muß vorher bewältigt werden. Damit wenigstens in den Grundzügen die rationelle Bodenbewirtschaftung ermöglicht wird, muß die Frage der Vereinfachung der Zusammenlegungen studiert werden, wobei das Vorgehen im Kanton Waadt sicher nützliche Anhaltspunkte bietet. Gewiß kann dasselbe nur als Vorstufe gelten für eine nachherige gründliche Arbeit, aber als solche verdient sie doch Beachtung, denn wir müssen den Bauern die Möglichkeit rasch verschaffen, die Bodenbewirtschaftung zu rationalisieren.

Gerade in der heutigen Zeit, wo die Landwirtschaft Mühe hat, nachzukommen, gilt es, die Kräfte doppelt anzustrengen und zu konzentrieren, damit der vorhandene Rückstand aufgeholt wird.

Unser Schweizer Wald — ein nationales Gut

Das Holz wird als Rohstoff immer begehrter. Das gilt für unser Land, für ganz Europa, ja für die ganze Welt. Die Verwertungs- und Veredlungsmöglichkeiten steigen und weiten sich. Die Nachfrage nimmt mehr zu als das Angebot. Wenn sie bis jetzt einigermaßen miteinander in Einklang standen, so war dies nur möglich, indem Übernutzungen der Waldbestände stattgefunden haben oder eigentlicher Raubbau — wie in den überseeischen Urwäldern — getrieben worden ist. Die Holzreserven nehmen aber immer mehr ab. Um so größere Bedeutung kommt unserem Schweizer Walde zu. Die früheren Einfuhrmöglichkeiten von Holz — speziell aus Deutschland und Österreich — gehen zurück. Besonders groß ist die Nachfrage nach Nadelrundholz.

Ansichts der steigenden Bedeutung des Schweizer Waldes in wirtschaftlicher, volksgesundheitlicher und klimatischer Beziehung, haben die interessierten Kreise beschlossen, vom 7. bis 9. November in Bern eine große schweizerische Wald- und Holztagung durchzuführen. Im Jahre 1936 fand ebenfalls in Bern eine sehr eindrucksvoll verlaufene Holzkonferenz statt. Inzwischen ist unser Schweizer Wald noch bedeutungsvoller geworden und rechtfertigt es, daß das

ganze Volk über dieses nationale Gut gründlicher aufgeklärt wird.

Wie Forstinspektor J. Keller aus Bern an einer Pressekonferenz dieser Tage ausführte, verfolgt die erwähnte schweizerische Wald- und Holztagung das Ziel, eine allseitige Standortbestimmung über den Schweizer Wald zu vermitteln. Der erste Tag ist der Behandlung der Notwendigkeit der Steigerung und der Qualitätsverbesserung der Holzproduktion gewidmet. Diese Erzeugungszunahme soll insbesondere dem Qualitätsholz gelten, während wir darnach trachten müssen, den Anteil des Abfall- und Brennholzes zu verringern. Der zweite Tag gilt der Beleuchtung der Mittel und Wege, welche zum erwähnten Ziele führen. Der dritte Tag endlich wird am Vormittag nochmals Fachvorträgen dienen und am Nachmittag der Besichtigung von Waldungen in der Nähe Berns gewidmet sein. Das Patronat für diese schweizerische Wald- und Holztagung vom kommenden November hat Bundesrat Ph. Etter übernommen, der gleichzeitig auch das einleitende Referat halten wird. Außerdem wird Schulratspräsident Prof. Dr. H. P a l l m a n n, von der ETH, Zürich, die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für unsere Wald- und Holzwirtschaft beleuchten und Nationalrat R. Reichling, Stäfa, die Bedeutung des Waldes für unseren schweizerischen Bauernstand erörtern. Von anderen Referenten wird das weit-schichtige Gebiet dieses nationalen Produktions- und Verwertungszweiges auf Grund des heutigen Standes behandelt, so daß eine umfassende Darstellung des Schweizer Waldes von den verschiedensten Gesichtspunkten aus geboten wird. Damit sollte in allen Volkskreisen die Erkenntnis reifen, daß unser Schweizer Wald heute wie in Zukunft ein großes nationales Vermögen bildet, welches unsere allseitige Förderung und Pflege verdient. J. H.

Wohnbausanierung im Berggebiet

Wer die Verhältnisse in den Berggebieten einigermaßen kennt, weiß, daß die Sanierung vieler Wohnungen unserer Bergbevölkerung einem dringenden Bedürfnis entspricht. Wir haben denn auch immer die Auffassung vertreten, daß gerade die örtlichen Darlehenskassen durch ihre Mithilfe bei der Finanzierung solcher Wohnbausanierungen in den Berggemeinden einen wertvollen Dienst leisten können, und es ist auch erfreulich, feststellen zu können, wie vielerorts die örtliche Kasse bei der Lösung der Finanzierungsfrage tatsächlich mit-hilft. Sie leistet damit einen Beitrag zur praktischen Bergbauernhilfe.

Bei den bescheidenen Verdienstmöglichkeiten unserer Bergbevölkerung ist es allerdings in der Regel nicht möglich, die Finanzierung der Wohnungsreparaturen selbst übernehmen zu können. Bund, Kanton und Gemeinde leisten daher regelmäßig Subventionen, der Bund gestützt auf den Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten vom 3. Oktober 1951. Ueber den bisherigen Verlauf der Wohnbausanierungsaktion im Berggebiet geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Sanierte Wohnungen	Bundesbeiträge
1952	168	Fr. 248 000.—
1953	877	Fr. 1 875 000.—
1954	922	Fr. 2 463 000.—
1955	791	Fr. 2 250 000.—

Im Jahresbericht der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern pro 1955/56, dem wir auch diese Zahlen entnommen haben, wird über die Wohnbausanierung ergänzend ausgeführt:

»Die Zahl der sanierten Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Es wäre aber falsch, wenn man daraus auf ein abnehmendes Bedürfnis schließen würde. Im Gegenteil, die Zahl der Gesuche nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wenn nun die gesamte Aktion gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen ist, ist das auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einmal steht den Kantonen jedes Jahr nur ein beschränkter Bundes-

kredit zur Verfügung. Die wachsende Zahl der Gesuche erforderte jedoch von den Kantonen eine größere Kontrolle, so daß sich dadurch Verzögerungen ergeben. Hemmnisse entstehen sodann auch dadurch, daß in den Gemeinden, die zu einem Beitrag verpflichtet werden, die entsprechenden Kredite sehr oft vorerst durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

In einzelnen außerordentlich dringenden Fällen, wo die Finanzierung trotz der Bundes- und Kantonsbeiträge nicht möglich war, konnte die Sanierung durch einen zusätzlichen Beitrag der Schewag durchgeführt werden. Der Schewag standen hiefür aus der letztjährigen Bundesversammlung vermehrte Mittel zur Verfügung.

Zweifellos wird nach der Erschöpfung des gegenwärtig zur Verfügung stehenden Bundeskredites, der zurzeit noch rund 9 Millionen Franken beträgt und die Aktion im gegenwärtigen Umfange bis Ende 1959 gestattet, noch ein großes Bedürfnis für die Weiterführung der Wohnbausanierungsaktion vorhanden sein. Nationalrat C o n d r a u, Präsident des Bündner Oberländer Bauernvereins, hat daher eine Motion folgenden Wortlautes eingereicht:

„Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1951/52, Juni 1953 über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Berggebieten ist bis zum Zeitpunkt befristet, in welchem die restlichen Mittel des Wohnbaufonds erschöpft sind. Die Sanierung der Wohnungen im Berggebiet entspricht einem dringenden Bedürfnis. Sie wird sich über Jahre hinaus erstrecken müssen. Der Bundesrat wird daher ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Weiterführung der Wohnungssanierung zu unterbreiten. Gleichzeitig wird er eingeladen, die Frage zu prüfen, ob für die Finanzierung dieser Maßnahmen die Rückstellung für den Familienschutz heranzuziehen ist.«

Der Bundesrat erklärte sich bereit, diese Motion in Form eines Postulates anzunehmen. Bundesrat Hohenstein gab dabei die Zusicherung, daß der Bundesrat die Vorbereitungsarbeiten für die Weiterführung der Aktion rechtzeitig an die Hand nehmen werde, um die Aktion nicht vorzeitig unterbrechen zu müssen. —a—

Raiffeisentagung im Unterwallis

Entsprechend der sorgfältigen Vorbereitung und guten Organisation wurde die Jahrestagung des Unterverbandes der 63 Kassen im »Valais-Romand« vom 6. September 1956 zu einem vollen Erfolge. Einzig die Kasse von Salvan ließ sich nicht vertreten; von allen andern Mitgliedskassen trafen sich über 300 Delegierte am Morgen in Sitten, wo bequeme Postautos bereitstanden zum Transport in das Raiffeisendorf A y e n t, wo von den örtlichen Kassaorganen der neue geräumige Turnsaal aufs beste eingerichtet und sogar mit Lautsprecheranlage versehen war für den ersten Teil mit den geschäftlichen Verhandlungen.

Präsident Adrien P u i p p e konnte im Kreise der imposanten Raiffeisengemeinde als Gäste begrüßen Präfekt Pralong als Vertreter der Regierung, Gemeindepräsident Travalletti, Abbé Crettol von der Landw. Schule Châteauneuf, Direktor Egger und Sekretär Bücheler vom schweiz. Verbands. Der Jahresbericht vermittelte einen Ueberblick über die Tätigkeit und den Stand unserer Kassen. Seit nahezu 50 Jahren sind die Raiffeisen-Ideen vom Walliservolk verwirklicht und gestaltet worden. Mit nur ganz wenig Ausnahmen hat praktisch jede Gemeinde zu Berg und Tal ihre Dorfkasse. Unter allen Kantonen nimmt das Wallis mit 123 Kassen den zweiten Platz ein. Im franz. Kantonsteil sind weitaus die meisten Kassen entstanden unter Mitwirkung von Präsident Puipe, der seit 35 Jahren in seinem Amte größte Verdienste erworben hat. Die 13 355 Mitglieder und die 34 591 Spareinleger rekrutieren sich aus allen Volkskreisen. Bei einem Jahreserfolg von rund 9 Mill. Fr. neuer Einlagen haben die Bilanzen aller Kassen nunmehr die 100-Millionen-Grenze überschritten. Die Kassen sind gesund und ihren Aufgaben als Spar- und Darlehensinstitutionen voll gewachsen.

Die Herren Otto Clavien (Miège) und Célestin Launaz (Vionnaz) wurden zu Stimmenzählern gewählt. Das hervorragend gute Protokoll von Nationalrat J a c q u o d (Bramois) wurde mit großem Applaus genehmigt. Kassier J. C l e r c (Monthey) erstattete die Jahresrechnung, und mit deren Genehmigung wurde auch beschlossen, die Beiträge in bisheriger Weise zu berechnen (Grundtaxe Fr. 10.— plus 10 Rp. pro Tausend Bilanzsumme), aber mit einem Maximum von nunmehr Fr. 100.— statt bisher Fr. 80.—. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt Mettaz Gust. (Evionnaz) und Antonin Aug. (Vétroz).

Verbandsdirektor E g g e r würdigte in seiner sympathischen Ansprache die ausgezeichnete Raiffeisen-Tätigkeit im Wallis, im Unterverband sowohl als auch in den einzelnen Ortskassen. In fachmännischer Weise wurden die Delegierten aufgeklärt über die derzeit aktuellen Probleme des Kredit- und Geldmarktes. In klarer Weise wurde dabei die Stellungnahme der Raiffeisenkassen dargelegt, so daß die verantwortlichen Kassaorgane in der Abwicklung der Geschäfte den bewährten Richtlinien folgen können. Verbandssekretär B ü c h e l e r referierte anschließend über die Beobachtungen im Revisionsdienste. In besonderer Weise wird den Vorständen und Aufsichtsräten die Durchführung der statutarischen Kontrollen empfohlen — zur eigenen Entlastung und zur Erreichung der engen Zusammenarbeit mit dem Kassier. Wenn der Revisor seine Jahreskontrolle macht, sollten weitgehend auch die örtlichen Kontrollorgane der Kasse dabei mitwirken. Der Revisionsbericht des Verbandes ist gewissenhaft zu erledigen. — Die verfügbaren Gelder der Raiffeisenkassen dienen in erster Linie zur Befriedigung der Klein- und Betriebskreditbedürfnisse. Auch dann wenn eine Kasse über bedeutende Liquidität verfügt, ist der Entschuldung der Mitglieder durch systematische Amortisationen allergrößte Beachtung zu schenken.

In überzeugenden und begeisternden Worten sprachen anschließend Präfekt P r a l o n g und Gemeindepräsident T r a v a l l a t t i von der Bedeutung der Raiffeisen-Selbsthilfe für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Gemeinden. Durch Präsident P u i p p e wurden sodann zunächst die seit letzter Tagung verstorbenen Raiffeisen-Männer geehrt, und hierauf erfolgte die Uebergabe des Jubiläumsgeschenkes an zahlreiche Männer, die seit 25 Jahren ihre wertvollen Dienste und Erfahrungen ihrer Ortskasse zur Verfügung gestellt haben. In der allgemeinen Aussprache wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäußert, für Präsident Puippe mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit eine Entlastung zu schaffen. Die Neubesetzung des Präsidiums stand nicht auf der Tagesordnung. Präsident Puippe erklärte aber seinen Wunsch auf Demission, der von der Versammlung zur Kenntnis genommen wurde. Seine Verdienste um das gute Gedeihen des Unterverbandes und um die segensreiche Tätigkeit unserer ganzen Raiffeisenbewegung sind so groß, daß sie jedermann dankbar würdigt. Mit diesem herzlichen Dank verbinden alle Raiffeisenmänner die aufrichtigsten Wünsche für das lange Wohlergehen des ausscheidenden Präsidenten. Die Neuwahl des Unterverbandspräsidenten wird an der nächsten Jahresversammlung erfolgen. Inzwischen ist der Vizepräsident U. Z u f f e r e y (Chippis) beauftragt für die Führung der laufenden Geschäfte.

Nach der sehr prompten Abwicklung der Traktanden wurden die Delegierten und Gäste wiederum eingeladen zur Weiterfahrt mit den Postautos. Durch die herrliche Herbstlandschaft gelangte man auf steiler Bergstraße hinauf an den Rawilpaß, wo derzeit 400 Techniker und Arbeiter mit modernsten Maschinen die Hauptarbeiten ausführen für die Erstellung eines großen Staudammes. Es ist staunenswert, wie die Technik dem Menschen dienstbar gemacht ist. Im großen Speisesaal der Werk-Kantine waren die Tische festlich gedeckt, und den Raiffeisenmännern wurde ein ausgezeichnetes, kräftiges und wärschaftes Mahl serviert.

So war die verflossene Tagung in allen Teilen eindrucksvoll und wohl gelungen, und der Unterverbandsvorstand verdient dafür besondern Dank.

-ch-

Unterverband Zürich-Schaffhausen

Die Raiffeisenkassen der Kantone Zürich und Schaffhausen können auf eine eindrucksvolle, gutverlaufene Unterverbands-Delegiertenversammlung zurückblicken. Sie fand am 8. September 1956 am Ort des jüngsten Unterverbands-Mitgliedes, in L u f i n g e n, statt und wurde von allen Sektionen mit rund 40 Delegierten beschickt.

Unterverbandspräsident W e p f e r (Oberembrach) leitete die Verhandlungen, die am Vormittag begannen und nach der üblichen Mittagspause, während welcher im »Hirschen« und im »Freihof« eine vorzügliche Verpflegung serviert wurde, fortgesetzt wurden. Nach seiner Begrüßung der Gäste und nach der Wahl von Aug. Werner (Buchberg) und Rudolf Egli (Goßau) als Stimmenzähler, legte er einen interessanten Jahresbericht vor. Die Kassen haben ihre Position weiterhin gestärkt. Die Mitgliederzahl ist auf 1119 und diejenige der Spar-einleger auf 5255 gestiegen. Der lebhafteste Verkehr und die stärkere Beanspruchung der Dorfkassen kommt in einem um 1,5 Mill. Franken auf 32,5 Mill. Franken gestiegenen Jahresumsatz zum Ausdruck, während die Bilanzsumme aller Kassen um 0,9 Mill. Franken auf 18 Mill. Franken zunahm. Die voll und ganz den Reserven zugewiesenen Jahreserträge von Fr. 66 600.— erhöhten dieselben auf rund Fr. 755 000.—.

E. B a l t e n s p e r g e r (Höri) legte der Versammlung wieder ein Protokoll vor, welches in meisterhafter Weise die letztjährigen Verhandlungen in Erinnerung rief und echten Raiffeisensinn und -geist skizzierte. Kassier R e u t i m a n n (Guntalingen) gab über die Kassenführung alle Einzelheiten bekannt, worauf die Rechnung, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 1269,35 abschloß, auf Antrag der Revisions-Sektion Guntalingen einhellig genehmigt wurde. Es wurde der übliche Jahresbeitrag beibehalten, und die fällig gewesenen Erneuerungswahlen fielen im Sinne einer Bestätigung aus, da keine Demissionen vorlagen.

Direktor J. E g g e r überbrachte die Grüße des Zentralverbandes und würdigte die bedeutenden Leistungen der eifrigen Kassenorgane und insbesondere den Entwicklungsgang der Kasse des Tagungsortes. Lufingen habe — so führte er aus — den prächtigen Beweis erbracht, daß, wo ein Wille für dörfliche harmonische Zusammenarbeit bestehe, auch auf steinigem Boden Gutes gedeihe.

Sein Hauptreferat aber galt der Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und den Zinsfuß-Verhältnissen. Der Redner verstand es ausgezeichnet, über dieses immer aktuelle Thema in einer allen verständlichen Art zu sprechen und jene Ursachen hervorzuheben, die den Geldmarkt auf diese oder jene Weise zu beeinflussen vermögen. Und jedem Anwesenden wurde es klar, daß heute die Werbung um Einlagen wieder viel interessanter erscheint als auch schon und daß es sich jede Kasse wieder zur Pflicht machen muß, mit ihrem eigenen Geld — und nicht mit Verbandskredit — auszukommen.

Hierauf entbot anstelle des verhinderten Gemeindepräsidenten Kassier S a u t e r den Anwesenden den Gruß der Gemeindebehörde. Seine Worte gaben der Freude darüber beredeten Ausdruck, daß Lufingen als Tagungsort für die diesjährige Unterverbands-Versammlung bestimmt wurde. Und während des Mittagessens verbreitete sich Gemeinderat S o l b e r g e r in einem längeren Streifzug durch die geschichtliche Vergangenheit und Entwicklung des Dorfes, der keine Sorgen und Nöte erspart blieben, aber die dank eines unbeugsamen Selbständigkeits- und Unabhängigkeitswillens trotzdem zum guten Ziele führte. Ein nachahmenswertes Beispiel für die verhältnismäßig noch junge Raiffeisenkasse!

Den zweiten Teil der Versammlung füllte Verbandsrevisor B u r k h a r d mit einem instruktiven Referat »Aus der Praxis der Darlehens- und Kreditgewährung« aus. Er berührte dabei vor allem die formellen und materiellen Belange, die bei einer seriösen Geldverwertung beobachtet werden müssen, und wies ausführlich auf die zur Aufrechterhaltung des Publikumsvertrauens notwendigen Richtlinien hin, die für jedes erfolgreich sein wollende Geldinstitut Voraussetzung sind.

Ob es unter Traktandum »Diskussion und Aussprache«, welches unbenutzt blieb, wirklich gar nichts zu fragen gab, oder ob die die Tagung abschließende gemeinsame Fahrt zur Besichtigung des nahen Flughafens Kloten zum rascheren Aufbruch animierte, bleibe dahingestellt. Auch die jüngste Unterverbandstagung war interessant und lehrreich, hat die zahlreichen Delegierten mit neuer Freude für die Raiffeisensache erfüllt und uns gestärkt in der Idee, auch im nur kleinen Kreise unseren Mann zu stellen zum Gelingen des großen Ganzen. -d

Unterverband der Bündner Raiffeisenkassen

Sonntag ist's... Doch diesmal treffen wir die Raiffeisenleute nicht in den heimatlichen Dörfern, waren sie doch auf den 23. September zur ordentlichen Jahrestagung in Filisur zusammengerufen worden. Es war ein Sonntag, der nach arbeitsreichen, schönsten Herbsttagen eher zum Ausruhen eingeladen hätte, und doch waren 89 Delegierte als Vertreter von 48 Kassen im Hotel Bahnhof in Filisur anwesend, als der Präsident M. Walke Meister, Landquart, um 10.45 Uhr die Versammlung eröffnen konnte. Aus allen Sprachgebieten des Kantons waren sie herbeigeeilt, um, begünstigt durch die Volksreisetage, neuen Elan für die raiffeisensche Volksbewegung zu schöpfen. In seinem Eröffnungssport gedachte der Vorsitzende der Verstorbenen, die in üblicher Weise geehrt wurden. Zu Stimmenzählern wurden ernannt: Franz Decurtins, Trun, und Otto Thomas, S-chanf. In prägnanter Art gab alsdann Aktuar Dr. W. Kunz im Protokoll eine Rückschau auf die letzte Delegierten-Versammlung. Nach eingehenden Erklärungen zur Jahresrechnung, die mit einem Überschuß von Fr. 620.85 und einem Vermögen von Fr. 3388.45 abschließt, durch Mistral G. Vincenz, Trun, wurde die Vorlage auf Antrag der Revisionsstelle Darlehenskasse Malans (Berichterstatte Jecklin) genehmigt. Bei der geordneten Kassa-Lage wurde der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe belassen. In seinem Jahresberichte gab der Vorsitzende ein aufschlußreiches Bild über die Verhältnisse mit der Abwanderung aus den Tälern in die Städte. Die Raiffeisenkassen können mithelfen, neue Freude an eigener Scholle und selbständiger Arbeit zu entwickeln. Im Kanton zeigt sich folgende Entwicklung des örtlichen Spar- und Kreditwesens raiffeisenschen Schlages:

	1954	1955
Anzahl der Kassen	81	82
Anzahl der Mitglieder	5 381	5 583
Anzahl der Spareinleger	17 196	18 203
Spareinlagenbestand	Fr. 20 735 000	23 380 000
Hypothekendarlehen	„ 30 890 000	34 247 000
Bilanzsumme	„ 44 952 000	50 141 000
Umsatz	„ 100 379 000	108 218 000
Reservefonds	„ 1 500 000	1 673 000

Im Jahre 1955 wurde somit die größte bisher festgestellte Bilanzvermehrung erreicht. Zudem stellte die Bilanzsumme von über 50 Mill. Fr. das besondere Merkmal des Rechnungsabschlusses 1955 dar. Die interessanten Ausführungen des Präsidenten fanden den besondern Beifall der Zuhörerschaft.

Im folgenden Traktandum wurden die neuen Kassen Scharrans und Zuoz in den Unterverband aufgenommen und mit Befriedigung von diesem Zuwachs Kenntnis genommen.

Im Haupt-Referat: »Die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie die Zinsfußgestaltung« legte Verbandsdirektor Ign. Egger, St. Gallen, die heutige Lage, die durch Knappheit in den verschiedenen Richtungen zum Ausdruck kommt, trefflich dar. Die vermehrte Beanspruchung der Kassen überträgt sich in einem recht ausgedehnten Umfang auf unser Zentralinstitut, weshalb der Krediteinräumung Beschränkungen auferlegt werden müssen und mit Nachdruck jeder Kasse nahegelegt wird, in der Geldausleihung nicht über die eigenen Kräfte zu gehen. Dir. Egger überbringt die Grüße des schweiz. Verbandes und entbietet dem Vorsitzenden beste Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstage. Mittler-

weile war die Mittagszeit angerückt und ein prompt und gut serviertes Essen unterbrach den Redefluß. In launiger Weise verstand es Theo Sommerau, Präsident der Darlehenskasse Filisur, den Willkomm des Tagungsortes zu entbieten, worauf Revisor A. Kruecker, St. Gallen, in einem Kurzreferat: »Erfahrungen und Lehren aus der Revisionspraxis«, einige Ausschnitte aus seiner Tätigkeit gab und die erfreuliche innere Verfassung der Kassen schilderte.

Das Bouquet von 4 kantonalen Vorlagen, die am folgenden Sonntag zur Abstimmung gelangten, veranlaßte den Unterverband, diese Gegenstände zum Thema eines weitern Referates zu machen. Ständerat Dr. Gion Dams, Chur, hatte diese Aufgabe in verdankenswerter Weise übernommen und machte als versierter Staatsmann mit den wichtigsten vorgesehenen Neuerungen des Finanzausgleiches der Gemeinden, der Revision des kant. Fischereigesetzes, der Finanzierung des Straßenbaues und dem kantonalen Ausführungsgesetz zur beruflichen Ausbildung vertraut und empfahl diese zur Annahme. An Diskussionsstoff war man im Anschluß an diese Ausführungen nicht verlegen. Es beteiligten sich daran: Dir. Egger, Sommerau/Filisur, Flütsch/St. Antonien, Dr. Kunz/S-chanf, Hottinger/Davos-Clavadel, Stecher/Tarasp und Flury/Schiers, wobei aufs neue die Geldanlagen bei den Raiffeisenkassen durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Dorfes als zur Gemeinde-Autonomie gehörig bezeichnet wurde. Von Raiffeisen-Belang war sodann der Ruf zur Förderung der Kassa-Gründungen und die Anregung Murk/Rhätzens betr. die Durchführung von Regionalkursen.

Es war gegen 16.00 Uhr, als der Vorsitzende die lehrreich verlaufene Tagung schließen konnte und die Teilnehmer neu gestärkt für die Raiffeisen-Ideale ihren Heimstätten zustrebten.

-u-

Aus unserer Bewegung

Häggenschwil (SG). Raiffeisen-Regionaltagung. Die eingeladenen 14 fürstentümlichen Raiffeisenkassen haben vollzählig mit starken Delegationen am vergangenen Donnerstag die diesjährige Regionaltagung in Häggenschwil besucht. Die Konferenz war ein Diskussionsnachmittag, wie man ihn wünschte. Der Konferenzleiter, Herr Anton Stäger, Vorstandspräsident der Darlehenskasse Häggenschwil, wußte geschickt in seinem Eröffnungswort aktuelle Probleme zu berühren und damit schon den Willen zur gemeinsamen Aussprache anzuregen. Er schuf die Grundlage mit dem Hinweis, daß bei dieser ausgesprochenen Arbeitstagung die Aufgaben der Verwaltungs- und Kassatätigkeit, der täglichen Bemühungen und Geschäftsvorfälle zu behandeln sei. Vom schweizerischen Raiffeisenverband waren Herr Direktor J. Egger und Herr Vizedirektor Dr. A. Edelmann erschienen, die mit kurzgehaltenen Voten die Verhandlungsgegenstände einzuleiten wußten und mit klaren Antworten und bekräftigenden Beispielen auf die Aussprachen eingingen. Zur Diskussion stunden: Hypothekar- und Belehnungsfragen, Bürgschaftswesen, Kassasturz, Bilanzbeurteilung, Auskunftspflicht, Bankheimnis und Buchhaltungssystem. Herr alt Direktor Stadelmann übersandte seinen besten Gruß in einem ausführlichen Brief. Die Versammlung nahm dieses Schreiben entgegen als ein Dokument, das wertvollen Bericht aus reicher Erfahrung übermittelt und größte Verbundenheit bezeugt. Zum nächsten Versammlungsort wurde Waldkirch bestimmt. Das Verantwortungsbewußtsein der Kassabehörden und Kassiere regt dauernd zum guten Besuche dieser regionalen Konferenzen im einfachen Dorfe an.

St.

Wil (SG). Ein strahlender Himmel besonnnte den Neubau und die blumenprächtige Gartenanlage der Darlehenskasse Wil, als sich am letzten Samstagnachmittag der Kreis eingeladenen Behördemitglieder und weiterer Gäste im geräumigen Sitzungszimmer der Darlehenskasse Wil einfand, um nach Begrüßung durch den Präsidenten der Verwaltung, Dr. W. Haselbach, Rechtsanwalt, Wil, das neue Kassagebäude und insbesondere die Innenräume zu besichtigen. Mit den beiden Direktoren des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen aus St. Gallen, den HH. Egger und Schwager, waren Herr Bezirksamann Fäh, Delegationen der Gemeinde- und Schulräte von Wil und Bronschhofen und des Ortsbürgerrates von Wil mit ihren Präsidenten an der Spitze erschienen, ferner Vertreter der Banken des Platzes Wil und der Lokalpresse. Mit regem Interesse wurden die neugeschaffenen Lokalitäten besichtigt, die sich durch Leihgaben der beiden Wiler Kunstmaler, der HH. Peterli und Glauner, und durch reichen Blumenschmuck in einem festlichen Gepräge zeigten. Die geladenen Gäste äußerten hohes Lob über die neuen, sehr geräumigen, zweckmäßigen und sich sehr freundlich präsentierenden Lokalitäten. Beim anschließenden Imbiß im gastlichen »Wilden Mann« gab Kassaverwalter R. Schönenberger seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der geladenen Gäste Ausdruck, worauf sich Stadt-



Das neue Kassengebäude der Darlehenskasse Wil.

ammann Alois Löhner zum Interpreten der gewonnenen guten Eindrücke machte. Er zollte in seiner kurzen Ansprache seine Anerkennung für die hervorragende Entwicklung, welche dieses Geldinstitut, das vor vierzig Jahren auf dem Platz Wil gegründet worden war und sich seinen Platz an der Sonne erkämpfen mußte, besonders in den letzten Jahren, genommen hatte. Als vorläufige Krönung und sichtbarer Ausdruck des bisherigen Erfolges darf der prächtige Neubau bezeichnet werden, der als gelungenes Werk des Wiler Architekten Karl Strübi einen wesentlichen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes darstellt und eine unschöne Baulücke in bester Weise geschlossen hat. Direktor Egger, St. Gallen, war ebenfalls hocherfreut über das besichtigte Werk und betonte in seinen sympathischen Worten Wesen und Wirken der Darlehenskassen nach System Raiffeisen. In angeregter, guter Stimmung blieb der Gästekreis mit den gastgebenden Verwaltungsorganen noch längere Zeit zusammen.

Am Sonntag ließ es sich eine große Zahl der Genossenschaftsmitglieder der Darlehenskasse Wil und Umgebung nicht nehmen, trotz schönstem Spazierwetter und verschiedenen Veranstaltungen, von der ihnen gebotenen Gelegenheit, »ihr« neues Kassengebäude gründlich zu besichtigen, regen Gebrauch zu machen. Wiederum konnte man Zeuge sein, wie die neuen, hellen, gediegen und doch einfach gestalteten Räume Bewunderung auslösten.

Zusammen mit dem soliden und erprobten Finanzgebaren dieses Geldinstitutes wird der Neubau sicherlich Ausgangspunkt einer weiteren erfolgreichen Entwicklung im Dienste der vielen Geschäftskunden der Darlehenskasse Wil und Umgebung bedeuten!

Aus der Gründungstätigkeit

Es ist herrlich schön gelegen, auf einer sonnigen Terrasse am linken Oberlauf der Rhone, das stattliche Dorf Ernen. Seine Geschichte und Bedeutung als Kulturzentrum geht schon auf das 14. Jahrhundert zurück. Mit den kleinen Nachbargemeinden Außerbinn und Mühlebach zusammen bildet Ernen heute eine Schul- und Kirchgemeinde und umfaßt an die 450 Einwohner, aufgeteilt in zirka 120 Familien, die vom Ertrag intensiver landwirtschaftlicher Betätigung leben. Das Dorf Mühlebach ist besonders bekannt als Geburtsstätte von Kardinal Schinner.



Ernen, ein typisches Walserdorf.

Beinahe 50 Bürger unter der Leitung der sehr initiativen Gemeindepräsidenten von Ernen und Mühlebach haben nach sehr guter Vorbereitung nunmehr die Darlehenskasse Ernen gegründet, um in bewährter Selbsthilfe den sozialen Fortschritt zu erreichen und zu sichern. Es ist besonders erfreulich, wie alle Kreise und Stände der Einwohnerschaft sich zur Mitarbeit an diesem Werke bereit erklärt haben. Schon an der Orientierungs-Versammlung vom 22. Mai 1956 zeigte sich lebhaftes Interesse, und auch der anwesende Lokalvertreter der Kantonalbank hat es begriffen, daß eine selbständige Dorfkasse von größter Zweckmäßigkeit ist. An der Gründungs-Versammlung vom 6. September 1956 erfolgte die Annahme der Normalstatuten, die von Verbandsskretär Bücheler mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt wurden. Zur Leitung der neuen Kasse konnte ein junger, tüchtiger Landwirt, J. M. Imhof, als geeigneter Kassier gewonnen werden. Im Vorstand wirken die beiden Gemeindepräsidenten Andreas Carlen (Ernen) und Robert Seiler (Mühlebach) mit, ferner Lehrer Chastonay, Jentsch Heinrich sowie Briw Adolf. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern Kamill Huber, Hermann Guntern und Viktor Steffen.

Möge der neuen, 61. Oberwalliser Raiffeisenkasse eine gesegnete Tätigkeit beschieden sein. Eine Raiffeisenkasse darf wohl unbestritten als eines der zweckmäßigsten Mittel für die Bergbauern-Hilfe angesprochen werden.

*

Die allerneueste Gründung ist in der Gemeinde Tüscherz-Alfermée am Bielersee zur Tatsache geworden. Der Hauptinitiant ist Charles Quinche. Durch Bekannte in den Nachbargemeinden Bußwil, Brugg und Ipsach ist er auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen aufmerksam geworden; auch in seiner eigenen Heimatgemeinde Chézard-St-Martin besteht seit Jahren eine sehr erfolgreiche Raiffeisen-Institution. Das hat ihn bewogen, unter der Einwohnerschaft von Tüscherz für den Gedanken der Schaffung einer eigenen Dorfkasse zu werben. Es ist ihm gelungen, eine Anzahl von Männern für die Idee zu gewinnen, und im kleinen Kreise wurde schon bald grundsätzlich beschlossen, unter allen Umständen eine solche Kasse zu schaffen, da sie für die aufstrebende Gemeinde als wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung betrachtet wird. In öffentlicher Versammlung am 19. September 1956 wurde die Sache eingehend besprochen. Auch die anwesenden Bankvertreter konnten in ihren sachlichen Voten keinerlei Einwände geltend machen. Es ist nur schade, daß sie nicht ermessen können, wie groß das Bedürfnis ist, in jeder Landgemeinde durch eine solche Selbsthilfe-Institution die vielfach vorhandenen Kräfte zu entfallen. — An der Gründungsversammlung vom 3. Oktober 1956 wurden die von Verbands-Sekretär Bücheler vorgelegten Normalstatuten einstimmig genehmigt und der junge Weinbauer Hans Römmer zum Raiffeisenkassier gewählt. Der Initiant übernimmt den Vorsitz im Vorstände, und als Präsident des Aufsichtsrates beliebte Gemeinderat Hans Rüfenacht. Es sind alles junge Männer, die sich zusammengeschlossen haben, um in der Dorfgemeinschaft die einfachen Geld- und Kreditangelegenheiten selbständig und gemeinnützig zu besorgen. Der Verband wünscht dieser 137. Berner Raiffeisenkasse besten Erfolg.

Seit 1. Januar 1956 sind bereits wiederum 14 neue Raiffeisenkassen, davon 6 im Kanton Bern, 4 im Tessin, 2 in Graubünden und eine im Kanton Luzern gegründet worden. So sind dem Verband derzeit 1021 Ortskassen angeschlossen.

-ch-

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Reutigen (BE). † Arnold Thönen, Vizepräsident des Vorstandes. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und vieler auswärtiger Freunde wurde am Samstagnachmittag Arnold Thönen-Lörtscher, gewesener Maurermeister, im Hinterdorf zu Reutigen, zu Grabe getragen. Der lange Trauerzug wurde angeführt von der Musikgesellschaft Reutigen, die mit floriletem Banner und den Klängen des Trauermarsches ihrem langjährigen Aktivkameraden und Ehrenmitgliede das letzte Geleit gab. Arnold Thönen ist 1884 in Reutigen geboren und daselbst im Kreise von zwölf Geschwistern aufgewachsen. Wie seine Brüder wandte auch er sich dem Bauhandwerk zu und wurde ein tüchtiger Maurer. Später gründete der Verstorbenen ein eigenes Baugeschäft, das er zu schönsten Blüte emporarbeitete. Viele Jahre führte er gemeinsam mit seiner Gattin auch noch einen Landwirtschaftsbetrieb, den er vor einigen Jahren dann in jüngere Hände legte. Vom beruflichen Können und Schaffen des Verbliebenen zeugen viele Bauten in der näheren und weitem Umgebung seiner Heimat. Ganz besonders werden die renovierte Kirche und das neue Schulhaus von Reutigen, an deren Bau Arnold Thönen maßgebend beteiligt war, die Erinnerung an den verstorbenen Baumeister auch in der Zukunft wachhalten. Es ist verständlich, daß die Kraft des tüchtigen Handwerksmannes auch von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen wurde. So diente er der Flurgenossenschaft Reutigen während 19 Jahren als bewährter Präsident. Als Mitglied der Steuerkommission und der Schätzungskommission bei der Neubewertung der amtlichen Werte leistete Arnold Thönen der Gemeinde wertvolle Dienste. Während 25 Jahren, d. h. seit ihrer Gründung, war er auch Vizepräsident im Vorstände der Darlehenskasse seiner Heimatgemeinde. Als einstiger Trompeter im Geb. Füs. Bat. 34 suchte der Verstorbenen während vieler Jahre als Musikanter Erholung in der hiesigen Musikgesellschaft, die ihn zu

ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatte und ihn auch als kantonalen Veteranen ehrte. So ist mit Arnold Thönen ein lieber Hausvater, ein tüchtiger Berufsmann und ein geachteter und gern geschehener Mitbürger ins Grab gesunken. Ehre seinem Andenken.

Schmitt (FR). † P i u s L e h m a n n, Kassier. Die Raiffeisenkasse Schmitt, die vor dem goldenen Jubiläum steht, hat am 31. August 1956 unerwartet ihren Geschäftsführer verloren. Lehrer Pius Lehmann legte in den Ferien überall Hand an, wo er einen Liebesdienst erweisen konnte. So war er am 31. August bei einem Bauer bei der Einbringung der Ernte behilflich, als er abends an einem Herzschlag plötzlich zusammensank. Er stand im 57. Lebensjahre. Zwei Eigenschaften waren dem Verbliebenen eigen: die Hilfsbereitschaft und die Gewissenhaftigkeit.

Lehrer Pius Lehmann kannte keine Kassa- oder Bureau-Stunden. Zu jeder Zeit war er bereit, den Mitmenschen einen Dienst zu erweisen, sei es um ein Kassageschäft zu erledigen, oder einem Bürger beim Ausfüllen des Steuerbogens zu helfen, oder einer Witwe mit Rat und Tat beizustehen, oder einem Bauer in der schweren Arbeitszeit beizuspringen. Die Hilfsbereitschaft war dem Lehrer Lehmann wie angeboren. Und in diesem Dienst am Nächsten hat er im schönsten Mannesalter den Tod gefunden.

Und die Gewissenhaftigkeit! — Noch am Abend zuvor hat der Schreiber dieser Zeilen beim Verstorbenen unangemeldet zur monatlichen Kontrolle vorgesprochen. Wie gewohnt, stimmte die Kassaführung bis auf den Rappen. Volle 36 Jahre hat Lehrer Lehmann die Dorfkasse betreut und sich so große Verdienste erworben. Schmitt hat mit seinen Kassieren immer Glück gehabt: 12 Jahre lag die Verwaltung in den Händen des umsichtigen Gemeindegemeinners und Großbrats Johann Reidy. Da die Gemeindegemeinden sich mehrten, sah Herr Ammann Reidy sich gezwungen, die Dorfbank einer jüngeren Kraft anzuvertrauen. Im Jahre 1920 rückte der erst 21jährige Lehrer Lehmann als zweiter Kassier nach.

Mit seinen 7 Millionen jährlichen Umsatz und mit einer Bilanzsumme von 4 Millionen steht die Kasse Schmitt in Deutsch-Freiburg an 4. Stelle. Die Verwaltung füllte die Freizeit des Lehrers gehörig aus.

Wir werden dem treuen Verwalter ein dankbares Andenken bewahren und beten: »O Herr, gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm.«

J. C.

Aus der Praxis

Nr. 12 Bei der Beurteilung der Qualität eines Bürgen darf seine finanzielle Leistungsfähigkeit nicht außer acht gelassen werden. Im Revisionsdienst hört man gelegentlich, wenn man nach der Qualität eines Bürgen fragt: »Der ist sehr gut; er ist sehr solid, geht kaum je in eine Wirtschaft, ein braver Mann wie man sagt, flott und charakterlich einwandfrei.« Das hört sich sehr schön an und ist sicherlich nur lobenswert. Ob damit aber die Qualität als Bürge, z. B. für eine Bürgschaft zu zweien für ein Darlehen gar von vielleicht 5000 Fr. ausgewiesen ist, das ist eine andere Frage. Und wenn man sich dann nach seinen finanziellen Verhältnissen erkundigt, so heißt es gelegentlich: »Der Mann ist finanziell gut, er ist Fixbesoldeter mit einer sicheren Anstellung und einem Monatseinkommen von 600 Fr. oder gar 700 Fr.« Genügt das für die Qualität als Bürge? Ein Beispiel aus unserer Praxis möge die Antwort geben. Unsere Inkassoabteilung hatte einen Mann zu betreiben in einem abgelegenen Bergdorf im Kanton Graubünden, der sich mit einem andern als Bürge verpflichtet hatte. Der Mann war Angestellter bei einer Firma mit einem Monatslohn von 700 Fr.; er hatte eine Familie mit zwei Kindern. Auf unser Pfändungsbegehren gegen diesen Bürgen erhalten wir vom zuständigen Betreibungsamt eine Pfändungsurkunde, auf der es hieß: »Beim Schuldner sind keine pfändbaren Aktiven festzustellen«, er habe zwar einen Monatslohn von 700 Fr., der aber aufgebraucht werde wie folgt:

Existenzminimum	Fr. 350.—
AHV/Krankenkasse	Fr. 10.—
Steuern	Fr. 30.—
Abzahlung auf Möbel	Fr. 100.—
Abzahlung auf Radio	Fr. 20.—
Betreibung Nr. —	Fr. 50.—
Alimente für Kinder	Fr. 240.—
Für das Existenzminimum also total	Fr. 800.—

Möbel und Radio stehen unter Eigentumsvorbehalt. Was nützt dieser Bürge mit 700 Fr. Montseinkommen? Wir möchten den Fall nicht verallgemeinern, aber er soll zur Vorsicht mahnen.

Nr. 13 Ein Schuldner kommt in Konkurs. Er hat ein Wohnhaus mit einer amtlichen Schätzung von 45 000 Fr. Die örtliche Darlehenskasse hat Grundpfandrechte — zum Teil mit Bürgschaft als Zusatzgarantie — von 42 000 Fr. auf dieser Liegenschaft. Nach ihr kommt noch ein privater Gläubiger mit einem Schuldbrief von 3000 Fr. Zusammen mit den Zinsen beziffern sich die Hypothekarschulden auf 47 000 Fr. Die Darlehenskasse bemüht sich, die Liegenschaft freihändig, d. h. vor der Konkursversteigerung, ver-

kaufen zu können. Sie findet einen Interessenten, der 48 000 Fr. bieten würde. Der Privatgläubiger aber sträubt sich gegen den Verkauf, weil er hofft, bei der Konkursversteigerung werde mehr gelöst und er erhalte dann auch für sein weiteres Darlehen, das nicht gedeckt ist, eine größere Konkursdividende. Die Erfahrung zeigt allerdings, daß bei Freihandverkäufen regelmäßig mehr gelöst wird als in der Konkursversteigerung. Die Darlehenskasse entspricht dem Wunsch des Privatgläubigers, es kommt zur konkursamtlichen Versteigerung der Liegenschaft, die Liegenschaft wird zum Preise von 41 500 Fr. zugeschlagen. Die Kasse kommt also mit 500 Fr. plus ausstehende Zinsen zu Verlust. Hätte die Liegenschaft gegen den Willen des nachgehenden Hypothekargläubigers freihändig verkauft werden dürfen, und hat der nachgehende Hypothekargläubiger nun der Darlehenskasse den ihr seinetwegen entstandenen Schaden zu ersetzen?

Nach Art. 256 Abs. 2 SchKG dürfen verpfändete Vermögensstücke nur mit Zustimmung der Pfandgläubiger, also aller Pfandgläubiger, anders als durch Verkauf an öffentlicher Steigerung verwertet werden. Nach dem genauen Wortlaut dieser Gesetzesbestimmung hätte der freihändige Verkauf der Liegenschaft ohne Zustimmung des nachgehenden privaten Gläubigers also nicht vorgenommen werden können. Das Bundesgericht hat sich in seiner Praxis (z. B. BGE 72 III. 9) dann allerdings zur Auffassung bekannt, daß die Zustimmung eines Pfandgläubigers dann nicht erforderlich sei, wenn er aus dem Freihandverkauf vollständig bar befriedigt werden könne. Im vorstehenden Falle hätte also der Freihandverkauf trotz Widerspruch des privaten Hypothekargläubigers vorgenommen werden können, wenn dieser aus der Anzahlung des Käufers voll befriedigt worden wäre. Nachdem dann aber die Darlehenskasse am Freihandverkauf nicht festgehalten hat und deswegen zu Schaden gekommen ist, kann sie vom privaten Hypothekargläubiger deswegen nicht Schadenersatz verlangen.

Vermischtes

Die industrielle Entwicklung unseres Landes in den Kriegs- und Nachkriegsjahren wird durch die Fabrikarbeiterzählungen eindrücklich dargetan. Die letzte Vorkriegszählung, die im Jahre 1937 stattfand, hatte einen Gesamtbestand von 360 003 dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeitern und Angestellten ergeben. An der Fabrikarbeiterzählung vom 15. September 1955 sind dagegen 587 998 dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeiter und Angestellte ermittelt worden. Die Gesamtarbeiterzahl hat in diesen 18 Jahren um nicht weniger als 63 Prozent zugenommen. Gleichzeitig ist der Bestand an Fabrikbetrieben von 8365 auf 11 889, also um 42 Prozent gestiegen. Diese Zahlen geben einen Begriff von dem gewaltigen Ausmaß, in welchem die Industrialisierung unseres Landes in der kurzen Zeit von 1937 bis 1955 fortgeschritten ist. Die vom eidgenössischen statistischen Amt ermittelte Übersicht über die Zählungen zeigt ferner, daß die industrielle Entwicklung im Verlaufe dieser 18 Jahre vorab in den ländlichen Kantonen verhältnismäßig stärker vorangekommen ist, wobei nicht zuletzt die Tatsache mitbestimmend gewesen sein mag, daß es in einzelnen dieser Gebiete an lohnenden Arbeitsmöglichkeiten mangelte und sich hier im Zeichen der Hochkonjunktur eher noch Arbeitskräfte finden ließen als in der unmittelbaren Nähe von bereits vorhandenen Industriezentren. Gemessen an der Zahl der Betriebe hat die Industrialisierung vor allem in den Kantonen Schwyz, Obwalden und Nidwalden auffallend starke Fortschritte gemacht, indem sich der Fabrikbestand hier in den 18 Jahren ungefähr verdoppelte. Aber auch in den Kantonen Tessin und Wallis ist eine kräftige Entwicklung in der gleichen Richtung unverkennbar. Stellt man auf die Fabrikarbeiterzahl ab, so lassen sich überdurchschnittliche Zunahmen registrieren in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Baselland, Appenzell I.-Rh., Graubünden und Tessin, die alle mehr als doppelt so viele Fabrikarbeiter aufweisen als vor dem Zweiten Weltkrieg. Zum Teil handelt es sich dabei allerdings um Kantone, in denen die Industrialisierung spät begann. In Zürich und Bern dagegen betragen die Zunahmen je rund 60 Prozent und in den beiden früh industrialisierten Kantonen Schaffhausen und Glarus machen sie sogar »bloß« 36 bzw. 32 Prozent aus.

Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden beliefen sich im Jahre 1954 auf 3,78 Milliarden Franken. Das sind 16,3 Prozent des Volkseinkommens von 23,18 Milliarden Franken. Im Jahre 1938 betrugen diese Steuereinnahmen »erst« 1,05 Milliarden Franken und machten damals nur 11,6 Prozent des Volkseinkommens von 9,05 Milliarden Franken aus. Die Erhöhung der Steuern gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr beträgt also 260 Prozent, diejenige des Volkseinkommens aber nur 156 Prozent. In den

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1956

Aktiven			Passiven		
		Fr.			Fr.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 280 185.68
a) Barschaft	1 593 803.85		2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
b) Nationalbankgiro	3 763 762.93		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheckguthaben	158 738.58	5 516 305.36	a) auf Sicht	61 940 463.03	
2. Coupons		16 139.15	b) auf Zeit	145 200 100.—	207 140 563.03
3. Bankendebitoren auf Sicht		623 043.13	4. Kreditoren:		
4. Andere Bankendebitoren		3 100 000.—	a) auf Sicht	7 401 192.83	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		34 397 580.18	b) auf Zeit	2 789 153.40	10 190 346.23
6. Wechselportefeuille		9 529 299.73	5. Spareinlagen		18 374 157.54
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung		1 508 708.08	6. Depositeneinlagen		2 621 069.75
(Genossenschaftsverb. u. Elektrizitätswerke)			7. Kassa-Obligationen		9 831 300.—
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		3 860 708.57	8. Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
(davon mit hypoth. Deckung Fr. 2 855 223.—)			9. Checks und kurzfristige Dispositionen		—.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		3 510 790.55	10. Sonstige Passiven:		
(davon mit hypoth. Deckung Fr. 1 258 600.)			ausstehende Obligationen-Zinsen		12 684.85
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		14 311 196.95	11. Eigene Gelder:		
11. Hypothekar-Anlagen		95 616 079.03	a) einbez. Geschäftsanteile	9 300 000.—	
12. Wertschriften		94 944 737.—	b) Reserven	5 550 000.—	
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—	c) Saldo		
14. Sonstige Aktiven: Mobilien		50 349.10	Gewinn- u. Verlust-Konto	734 629.75	15 584 629.75
		<u>267 034 936.83</u>			<u>267 034 936.83</u>
			Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen)		3 408 592.—

zehn Nachkriegsjahren 1945/54 erhöhte sich das Volkseinkommen um 68 Prozent, während die gesamten Steuereinnahmen um 108 Prozent angestiegen waren. Nach den Steuerhöhen verteilen sich die Steuereinnahmen von 3,78 Milliarden Franken des Jahres 1954 auf den Bund mit 1,967 Milliarden Franken oder 52,1 Prozent, auf die Kantone mit Fr. 0,954 Milliarden Franken oder 25,3 Prozent und auf die Gemeinden mit 0,855 Milliarden Franken oder 22,6 Prozent. Allein an Kantons- und Gemeindesteuern wurden in der Schweiz im Jahre 1954 pro Kopf der Bevölkerung Fr. 383.80 bezahlt; im Jahre 1946 waren es erst Fr. 246.30. Am größten waren die Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung in Baselstadt mit Fr. 640.—, am niedrigsten in Nidwalden mit Fr. 126.—.

Gemäß einer Zusammenstellung, die vom schweizerischen Gewerbesekretariat gemacht wurde, bestehen in der Schweiz, ohne Einrechnung der acht Amtsbürgschaftsgenossenschaften, **rund 70 größere Bürgschaftsgenossenschaften**. Diese hatten zusammen Ende des Jahres 1955 für zirka 135 Millionen Bürgschaftsverpflichtungen, verteilt auf rund 19 000 Positionen. Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen steht hinsichtlich Höhe der Gesamtengagements an vierter Stelle unter diesen 70 Bürgschaftsgenossenschaften.

Über die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1956 berichtet das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, daß in dieser Zeit in den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 14 572 Neubauwohnungen erstellt wurden. Diese Zahl bleibt um 2 Prozent hinter dem sehr hohen Stand vom Vorjahre zurück. Insbesondere ist in den 42 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Vorjahresziffer um 767 Wohnungen nicht mehr erreicht worden, während sowohl in den großen Landgemeinden mit 5000—10 000 Einwohnern wie auch in den kleineren mit 2000—5000 Einwohnern eine erhöhte Wohnungproduktion festzustellen ist. Der Anteil der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern an den von der Statistik erfaßten Neubauwohnungen ging denn auch von 58 Prozent im Jahre 1955 auf 54 Prozent in der Berichtszeit zurück. Von den neuerbauten Wohnungen entfallen rund zwei Drittel auf kleine Wohnungen mit maximal drei Zimmern. Eine Unterscheidung der Neubauwohnungen nach den Erstellern zeigt, daß 8 Prozent der Neuerstellungen auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, 46 Prozent auf andere juristische Personen und 44 Prozent auf Privatpersonen entfallen. Die Finanzierung der Wohnungproduktion erfolgte zu mehr als 90 Prozent ohne öffentliche Hilfe.

Tankstelle für Wein. Die spanische Regierung hat die Genehmigung erteilt, daß bei den Weinhändlern in Barcelona »Wein-Pumpen« in Betrieb genommen werden. Die Kunden können dort Wein kaufen, wie man an Auto-Tankstellen Benzin kauft. Mit der Einführung dieser Weinpumpen hofft man, den spanischen Überfluß an Wein besser absetzen zu können.

Neue Steuern unpopulär! Im Kanton Aargau kam anfangs Juli dieses Jahres eine dritte Auflage für die Einführung der Grundstück-Gewinnsteuer zur Volksabstimmung. Trotzdem die Gesetzesvorlage allen möglichen Wünschen Rechnung trug und zahlreiche Ausnahmen von der Erfassung für die Grundstück-Gewinnsteuer vorsah, war die Einführung dieser Steuer noch immer unpopulär und wurde vom Souverän mit 38 531 Nein gegen 24 428 Ja abgelehnt.

1707 Gemeinden in der Schweiz rindertuberkulosefrei. Am 1. September 1956 waren nach den Mitteilungen des Eidgenössischen Veterinäramtes in der Schweiz insgesamt 1707 Gemeinden rindertuberkulosefrei. Ganz tuberkulosefrei sind die Kantone Zürich mit 171 Gemeinden, Uri mit 20, Obwalden mit 7, Nidwalden mit 11, Glarus mit 29, Baselstadt mit 3, Schaffhausen mit 35, Appenzell A.-Rh. mit 20, Appenzell I.-Rh. mit 6, Graubünden mit 221, Tessin mit 257, Wallis mit 170, Neuenburg mit 62 und Genf mit 45 Gemeinden. Von den übrigen Kantonen, in denen teilweise schon große Fortschritte erzielt wurden, zeichnet der Kanton Bern mit 93 tbefreien Gemeinden, Luzern mit 11, Schwyz mit 25, Zug mit 3, Freiburg mit 61, Solothurn mit 43, Baselland mit 14, St. Gallen mit 69, Aargau mit 135, Thurgau mit 50, Waadt mit 146, wobei in diesen Kantonen zahlreiche Bezirke vollständig tbefrei sind.

Humor

»Vati, warum steht auf der Siegestsäule eine Frau und kein Mann?« — »Mein Sohn«, seufzte da der Vater, »das wirst du begreifen, wenn du einmal verheiratet bist.«

Zum Nachdenken

Sage dir immer: ich kann, wenn noch so einsam, an allen Orten glücklich sein; denn glücklich ist, wer sich selbst ein glücklich Los bereitet, dies ist: gute Gemütsstimmung, gute Neigungen, gute Handlungen.
Marc Aurel.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmänn / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.

olma

St. Gallen
11.-21. Oktober
Bahnбилlette
einfach
für retour



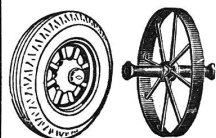
Stahlbandrohr mit Kugelgelenk Schweizer Qualitätsrohre

52 mm Ø Alum. Fr. 3.35, Messing Fr. 3.90 p. m
72 mm Ø Alum. Fr. 3.90, Messing Fr. 4.65 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m., ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43



Bährenräder

jeder Höhe u. Nabenlänge
mit Pneu, Vollgummi oder
Eisenreif.

Pneuräder für Fuhrwagen,
Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen
Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal

Inserate im **Raiffeisenbote**
haben immer den größten Erfolg!



Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger
und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzen-
dünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien



KALBER-KÜHE

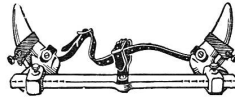
Reinigungs-Trank Natürlich

J.K.S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kal-
bern und bei Untrachtigkeit mit dem schon über 25
Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich
nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telephon
(071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Hornführer »Siege« Nr. 4



in Aluminium, ausziehbar, von Nr. 10 — Nr. 40. Die
Führungslaschen sind nach allen Richtungen verstellbar,
was bisher von keinem andern Modell erreicht wurde.
Preis Fr. 30.—

Einfachere Ausführungen mit schwenkbaren Führungs-
laschen, ausziehbar, von Nr. 10—30 Fr. 21.— bis 23.—

ERNST NOBS, SEEDORF (Aarberg)
Fabrikation von Spezialhornführern Tel. (032) 8 24 89



Fässer

solid
und
füllfertig

Inhalt	Kasten.	Eiche
50—60 l	15.—	15.—
100—120 l	17.—	22.—
140—160 l	21.—	23.—
190—200 l	21.—	26.—
250 l	27.—	36.—
300—330 l	33.—	45.—
500 l wie neu	65.—	70.—
600 l	70.—	85.—

Zuschlag für Türli Fr. 5.—
H. Marbot, Kirchberg BE
Tel. (034) 3 22 44

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L.	
eigener Pressung Fr. 1.45	
Montagner Fr. 1.20	
Barbera Fr. 1.70	
Valpolicella Fr. 1.75	
Chianti extra Fr. 1.85	

ab hier, von 30 Litern an.
Muster gratis. Preisliste
verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

KALBER- KÜHE

Damit die Kuh beim er-
sten Mal Führen aufnimmt

reine man

Kalberkühe- Kühe und
Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren
bestbewährten Blaustrern

Kräutertrank

Auch die Milchorgane
werden reguliert. Paket
Fr. 2.60 echt zu beziehen
bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3
Tel. (071) 5 21 28
IKS Nr 18444



PURO-Fahputz

Vernichte Essigstich, Schimmel und
Bakterien.

Befreit vom Gräuelligeschmack, Fäul-
nisgeruch und verhohten Rückstän-
den. — Tausendfach bewährt!

Puro-Laboratorium • Zürich 50

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine
Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und
25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garan-
tie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus.

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Futterkocher Express



80 l Fr. 265.—
100 l Fr. 285.—
125 l Fr. 305.—

Auch kombiniert mit
Waschmaschine, Heiß-
wasserspeicher etc. lie-
ferbar.

Holzfeuerung

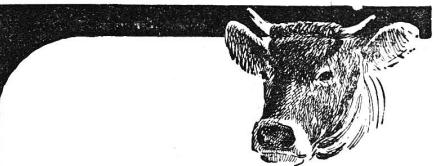


Größen
40—250 l,
verzinkt.
100 l
Fr. 520.—
160 l
Fr. 670.—

Elektrodämpfer, Kessel
auch aus nichtrostendem
Material lieferbar sowie
mit Thermostatschaltung
und Trockengehschutz.
Konkurrenzlose Preise!

Merz & Burger AG.

Landw. Maschinen und
Geräte, Dulliken SO
Tel. 062 / 5 48 77



Über 20 000 Hauser-Apparate leisten den
Landwirten beste Dienste.

Ein Zeugnis von vielen:

»Ich sende Ihnen meinen Viehhüter zum Batte-
rie auswechseln. Ich möchte mit diesem Schrei-
ben meiner Freude über die Zuverlässigkeit und
Güte dieses Apparates Ausdruck geben. Er ar-
beitet schon mindestens 10 Jahre zu meiner
besten Zufriedenheit. Ich bitte Sie, mir den
Apparat so schnell als möglich wieder zuzu-
stellen.

4. März 1956. B. L. in W.»

Der Hauser-Viehhüt-Apparat ist ein Qualitäts-
produkt, das sich seit über 18 Jahren bestens
bewährt.

Verlangen Sie Gratisprospekt
Nr. 16 von:



HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

60 Liter Vollmilch gespart mit 5 kg



Das erste Aufzuchtmedium für Kälber und Ferkel
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen
Schweiz. Lactina Panchaud AG., Vevey



Werben Sie für neue Abonnenten des Schweiz. Raiffeisenboten



Viehvermittlung ist Vertrauenssache

Unverbindliche Auskünfte über Preise, Marktlage
etc. (Karte genügt).

Interessenten für mehrere Stück werden abgeholt,
und das Vieh wird per Auto zum Stall gebracht,
ebenso organisierte Bezüge und Bestellungen von
Einzeltieren.

R. Keller-Litscher, Werdenberg/Buchs
Telephon (085) 6 16 76